Rechtfertigung

der

Freyburgischen Philosophisch-Theologischen Gutachten

wider die

von dem Herrn Prof. Louis zu Straßburg

und

der Theologischen Facultät zu Heidelberg

gemachten Einwürfe.

Eine Zugabe

zu der

Sammlung der Schriften

über die

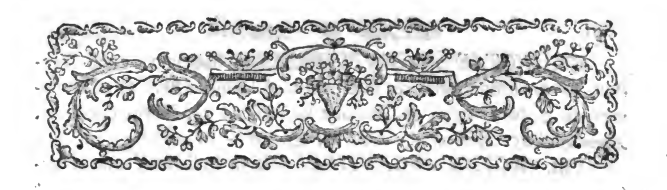
Badenschen Lehrsätze

aus der praktischen Philosophie.

Vom 16. März 1780.

Freyburg im Breisgau,
gedruckt mit Satronischen Schriften.

1781.



Dem Publikum ist bereits zur Genüge bekannt, daß die Lehrsätze aus der praktischen Philosophie, die den 16 März des vorigen Jahrs zu Baden ans Licht traten, einerseits von den theologischen Facultäten zu Heidelberg und Straßburg mit den ärgerlichsten Censuren sind gebrandmarket, andrerseits von der philosophischen und theologischen Facultät zu Freyburg im Breisgau zur Ehre der Vernunft, und des katholischen Deutschlandes als unschuldig erkläret worden.

Wer die Art, womit gewisse Leute ihre eingebildete Wissenschaft und ihren blinden Religionseifer zu bethätigen suchen; wer den Eigensinn, diesen unabsönderlichen Gefährten der Unwissenheit und des Stolzes, wer die scholastische Theologie und ihre Verehrer kennet: der kann sich leicht vorstellen, daß die Facultäten zu Freyburg solche Gegner gereizet haben, die sich so geschwinde nicht abtreiben lassen. Kaum hatten die Herren Theologen zu Straßburg und Heidelberg die Freyburgischen Gutachten vom 2. und 11. Nov. voriges Jahres zu Gesichte bekommen, flugs griffen sie zum Gewehre. In Bälde erschien eine Schrift unter dem Titel: Collectio Scriptorum ad Theses philosophicas Badenses spectantium: Sammlung der Schriften über die Badischen Lehrsätze aus der praktischen Philosophie, worunter das VII, VIII, IX, und X. Stück die Freyburgischen Facultäten betreffen. Ihre Aufschriften sind folgende.

VII. *NOTAE ARGENTINENSES* in Iudicium, quod Director, Decanus & Professores facultatis philosophicae Friburgensis tulerunt die 2. Nou. 1780. de Thesibus Badensibus 16. Martii eiusd. an. *Argentorati 25. Febr. 1781.* *LOUIS.* S. 46 — 81.

VIII. *NOTAE ARGENTINENSES* in Iudicium, quod Director, Decanus & Professores theologicae Facultatis Friburgensis tulerunt die 11. Nou. 1780. de Thesibus Badensibus 16. Martii eiusd. an. *Argentorati 8. Martii 1781.* *LOUIS.* S. 82 — 99.

IX. *ANIMADVERSIONES FACVLTATIS THEOLOGICAE HEIDELBERGENSIS* ad geminam censuram, alteram a Facultate philosophica Friburgensi die 2. Nou. 1780., alteram a Facultate theologica ibidem die 11. Nou. eiusd. an. super Thesibus philosophicis Badenae 16. Martii 1780. disputationi expositis sub titulo: Lehrsätze aus der praktischen Philosophie. S. 100 — 117.

X. *REFLEXIONES HEIDELBERGENSES AD CENSVRAM FRIBVRGENSEM THEOLOGICAM.* Heidelbergae in Concilio Facultatis die 6. Martii 1781. S. 117 — 128.

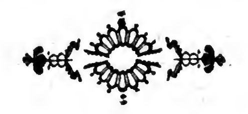
Der klügere Theil des Publikums wird zwar die vermeintlichen Widerlegungen für das halten, was sie wirklich sind, Luftstreiche, Wortstreite, Consequenzmachereyen, Trugschlüsse, Verläumdungen, Barbarismen und dergleichen scheußliche Geburten der gröbsten Unwissenheit, die an und für sich gar keiner Antwort würdig wären; allein so lange noch der große Haufen, durch Vorurtheile und Partheygeist, durch scholastischen Wust geblendet, in die Hände klatschet, und den tiefgelehrten Theologen zu Heidelberg und Straßburg Beyfall zuwinket, als wenn sie die ketzerischen Facultäten zu Freyburg bündig abgefertigt hätten: sehen wir uns genöthiget, die Denkungsart dieser verworrenen Köpfe, so viel an uns liegt, aufzudecken, und vor aller Welt zu zeigen, daß die Theologen zu Straßburg und Heidelberg noch in einer Finsterniß sitzen, welche in den Jahren 1780. und 81. allerdings für ein seltenes Phänomen zu halten ist.

Indessen darf man hier keine ausführliche und pünktliche Widerlegung erwarten. Dieß würde theils zu weitläuftig, theils überflüssig und der Mühe nicht werth seyn. Man müßte die Gegner auf die ersten Grundsätze der Philosophie, die sie aus schändlicher Unwissenheit verabscheuen, zurückführen, und besonders die Grundwissenschaft und allgemeine praktische Philosophie mit ihnen durchgehen. Man müßte die albernen Begriffe der scholastischen Theologie und Casuistik, in der sie erzogen sind, und die darauf ruhenden Vorurtheile ihrer Schule widerlegen. Kurz, man müßte allgemein bekannte Dinge solchen Leuten vorpredigen, die schon zu alt, und in ihren Irrthümern zu abgehärtet sind, als daß man hoffen könnte, sie zu bekehren,

> Vel quia nil rectum, nisi quod placuit sibi, ducunt:
> Vel quia turpe putant, parere minoribus, & quae
> Imberbes didicere, senes perdenda fateri.

HORAT. *II. Epist. I. v. 83. 84. 85.*

Wir wollen uns also nur darauf einschränken, was unsrer Absicht zufolge die Barbarey zwoer theologischen Facultäten bekannter machen, und das Siegesgeschrey des gelehrten Pöbels stillen kann. Vielleicht sind wir zufälliger Weise so glücklich, die Aufmerksamkeit derjenigen, denen die Leitung des theologischen Studienwesens anvertrauet ist, zu erwecken, und sie zu überführen, daß, wenn man der Theologie ihre wahre Gestalt und Würde wieder geben will, es höchst nothwendig ist, die philosophischen Studien, besonders die praktische Philosophie mit größerm Eifer, als in katholischen Schulen bisher geschehen ist, zu betreiben.



Rechtfertigung des Philosophischen Gutachtens.

Der wesentliche Innhalt des philosophischen Gutachtens ist kürzlich dieser. Die Badenschen Lehrsätze enthalten nichts neues, nichts sonderbares; sie seyn von Wort zu Wort aus dem Federschen Lehrbuche gezogen; man finde sie in allen Schriften der neuern Philosophie, besonders in unsern Schulbüchern; sie können also aus dem Grunde, als träten sie der Religion zu nahe, nicht verdammet werden, oder man müßte die ganze Philosophie, die Leibniz, Wolf, Hollmann, Daries, Crusius, Baumeister, Feder, von Martini u. a. gelehret haben, verdammen. Allein die Schriften dieser Männer werden in Oestreichischen, und andern katholischen Schulen auf landesfürstlichen Befehl, unter den Augen eifrigster Bischöfe, ohne Widerrede, theils öffentlich vorgelesen, theils zum Nachlesen der studierenden Jugend empfohlen. Die philosophische Facultät wollte nämlich, der Kürze wegen, die Wahrheit der vorgelegten Lehrsätze nicht directe beweisen; sondern nur das Absurdum begreiflich machen, welches die Verdammung derselben nach sich zöge; übrigens aber die positive Entscheidung der Frage, ob und in wie weit sie mit den katholischen Glaubensregeln übereinkommen, der theologischen Facultät überlassen. Was wissen unsere Gegner, die Herren Theologen zu Straßburg und Heidelberg, wider diesen Plan und dessen Ausführung einzuwenden?

I.

Der erste Einwurf betrifft die Erklärungsart, auf die es freylich hauptsächlich ankömmt. Die Herren Censoren wollen die Lehrsätze just so verstanden und erkläret wissen, wie sie selbe wirklich verstanden haben, und dieß vermög einer alten wohl hergebrachten Distinktion. Sie sagen nämlich: „Die Frey-

burgischen

burgischen Facultäten haben nicht so fast die Badenschen Lehrsätze selbst, wie sie da liegen (prout iacent), und nach dem gewöhnlichen Sinne der Worte; als im Zusammenhange (in complexu) mit den Erklärungen und Antworten des Defendenten beurtheilet." S. 100. 101. S. 105. 106. ad i) S. 95. Nr. 3. S. 96. Nr. 2.

Antw. Jede ächte Erklärung gründet sich auf den gemeinen Sprachgebrauch, auf die Absicht und besondere Redensart des Schriftstellers, auf den ganzen Zusammenhang der Wörter und Sachen; im gegenwärtigen Falle also auf die Lehrsätze, wie sie da liegen, auf die Erklärungen und Antworten des Defendenten, und endlich auf des Herrn Prof. Feders Lehrbuch, aus welchem die Lehrsätze gezogen sind.

Die Worte einer Schrift bloß, wie sie da liegen (prout iacent) und ohne Rücksicht auf andere Umstände erklären, ist nichts anders, als die Regeln der Auslegungskunst geflissentlich hintansetzen. Wo bleibt die im Erklären so wesentliche Billigkeit, wenn es erlaubet ist, mit einem zügellosen prout iacet zu entscheiden? Die Erklärung *prout iacet* erfodert, daß man sich ganz allein an den gewöhnlichen Sinn der Wörter, an den Sprachgebrauch, halte. Aber wie, wenn der Sprachgebrauch selbst den nämlichen Worten und Sätzen verschiedene Bedeutungen beyleget? Wenn der gelehrte Sprachgebrauch von dem gemeinen abgeht? Wenn jede Wissenschaft ihre eigenen Ausdrücke und Redensarten hat? Wenn der Schriftsteller neue Begriffe, die der kurzsichtige Censor nicht fassen kann, vorträgt? Wenn es eben nicht so leicht ist, denjenigen Begriff, den man im gemeinen Reden oder in gewissen Wissenschaften mit einem Worte verbindet, deutlich und genau zu bestimmen? In dergleichen Fällen, die bey der Unvollkommenheit der Sprachen allemal eintreffen, heißt *prout iacet* erklären eben so viel, als *prout libet*, das ist, willkührlich, und nach eigenen vorgefaßten Begriffen und Meynungen erklären.

Auf diese Art kann man jedem Satze die schlimmste Bedeutung geben, Consequenzen ziehen, Bücher und Schriftsteller, wie man nur will, verdächtig machen. Sollte es nicht gelingen, und die gute Sache einen Vertheidiger finden, der Einsicht und Muth genug hat, der unbilligen Censur die Larve wegzureißen,

ßen, so retiriert man sich unter den Schuß einer Distinktion, die der unreife Schulwiß erfunden hat. Man sagt ganz kurz, daß man die Sache nur prout iacet, nicht in complexu betrachtet habe. Allein mit leeren Distinktionen, mit Sophistereyen, wenn sie auch von der Sorbonne und hundert theologischen Facultäten ausgesprochen würden, will man sich nicht mehr, wie ehedem üblich war, abspeisen lassen.

Die Herren Censoren verwerfen und verdammen die Lehrsätze, die Erklärungen und Antworten des Defendenten, das Federsche Lehrbuch, die Freyburgischen Gutachten, ohne alle Distinktion. (S. 81. 98. 99. 127. 128.) Wozu also der Vorwurf, die Freyburgischen Facultäten haben die Lehrsätze nicht prout iacent beurtheilet? Uebrigens sind dieselben prout iacent und in complexu; ohne die Erklärungen des Defendenten, wie mit denselben; in sich betrachtet, oder in Beziehung auf das Federsche Lehrbuch, kurz, in aller Rücksicht sind sie unschuldig. Dieses haben die Freyburgischen Facultäten in den Vindiciis Iudicii Philosophico-Theologici vom 9. und 10. Febr. d. J. ausführlich erwiesen.

II.

Das Ansehen, welches das Federsche Lehrbuch in katholischen Schulen sich erworben hat, und die Achtung, die man den Wiehrlischen Lehrsätzen in dieser Rücksicht schuldig ist, suchen sie durch folgende Einwendungen herabzusetzen.

1. "Es seyn nicht alle Lehrsätze, ohne Ausnahme, durch das Ansehen des Herrn **Prof. Feders** bedecket. Derselbe habe in der vierten Auflage seines Lehrbuches den 12 und 13 Satz aus der allgemeinen praktischen Philosophie unentschieden gelassen." S. 46. num. 1. S. 102. ad *a*)

Antw. Diese zween Lehrsätze stehen nicht in der **vierten Auflage** des Federschen Lehrbuchs. Können sie also nicht aus des Herrn **Prof. Feders** Lehrbuche gezogen seyn? Daß die Selbstliebe der **einzige ursprüngliche** Grundtrieb des Menschen, die Sympathie aber eine sehr unmittelbare Folge der Selbstliebe sey, lehret Herr **Prof. Feder** ausdrücklich, einmal in dem

Grund-

Grundrisse der philosophis. Wissenschaften zweyt. Aufl. S. 233. 234, ferners in dem Lehrbuche der prakt. Philos. zweyt. Aufl. I. Th. §. 43. S. 119. 120; eben so in der dritten Aufl. I. Th. §. 43. S. 113. 114. Nicht so ausdrücklich, aber doch entscheidend genug wird das nämliche auch in der vierten Aufl. §. 18. S. 43. §. 34. S. 88. 89. item S. 90. gesagt. Endlich scheinen diese Sätze nothwendige Folgen dessen zu seyn, was Herr Prof. Feder §. 7. der allg. prakt. Philos. in allen Auflagen seines Lehrbuchs von der Selbstliebe schreibt, daß nämlich die Selbstliebe wirke, so oft Empfindung oder Vorstellung des Angenehmen oder Unangenehmen uns bestimmet. Die Herren Gegner sollten die Federschen Schriften allererst aufmerksam lesen, ehe sie sich unterstehen, darüber zu urtheilen.

2. " Es haben nicht alle katholische Universitäten das Federsche Lehrbuch mit Beyfall aufgenommen: denn außer den Oestreichischen Staaten werde selbes nur auf einer einzigen katholischen Universität öffentlich vorgelesen, von den theologischen Facultäten zu Heidelberg und Straßburg aber gerade zu verworfen." S. 46. num. 2.

Antw. Die Universitäten zu Straßburg und Heidelberg, und die theologischen Facultäten daselbst sind nicht einerley. Sey es, daß das Federsche Lehrbuch diesen nicht gefällt; es wird hoffentlich von den übrigen Facultäten, die von der scholastischen Barbarey entfernter sind, desto mehr geschätzet. Ein Buch mit Beyfall aufnehmen, und selbes zu öffentlichen Vorlesungen brauchen, ist wiederum nicht einerley. Wenn schon das Federsche Lehrbuch auf den wenigsten katholischen Universitäten öffentlich vorgelesen wird: so ist doch ganz gewiß, daß selbes in allen katholischen Schulen, wo die philos. Studien blühen, mit außerordentlichem Beyfall ist aufgenommen worden. Die Richtigkeit dieser Aussage kann Herr Professor Louis bey unsern Buchhändlern erheben.

3. " Daß übrigens das Federsche Lehrbuch in der kais. königl. Instruktion für die philos. Facultät als Muster vorgestellt, und selbst in Wien öffentlich darüber vorgelesen werde, beweise für die Badenschen Lehrsätze gar nichts."

Herr Prof. Louis erlaubet sich dießfalls folgendermaßen zu räsonniren: " An der Rechtgläubigkeit und Frömmigkeit der höchstseligen Kaiserinn Königinn sey zwar ganz und gar nicht zu zweifeln. Allein es werden manchmal falsche und ahndungswürdige Sätze unter dem Namen der Fürsten geltend gemacht. Es seyn mehrere Katholiken der Meynung, die frömmste Kaiserinn habe zuweilen den Berichten solcher Männer, denen die nöthigen Einsichten in das geistliche Recht und in die theologischen Wissenschaften mangelten, zu viel getrauet. Die Katholiken haben auch nicht alles approbieren können, was auf Oestreichischen Universitäten seit einigen Jahren gelehret werde. Selbst der Herr Hofrath von Martini habe in dem Rieggerischen vom k. k. Hofe approbierten Lehrbuche mehrere Fehler entdecket, und zu verbessern für nöthig erachtet. Er wolle also alles Anstößige, das man aus den kanonischen und theologischen Lehrsätzen anführen könnte, geflissentlich übergehen, und sich nur auf einige philos. Säze, besonders diejenigen, welche den 21. August 1776. in Gegenwart des Direktors, Decans und der ganzen philosophischen Facultät zu Prag vertheidiget worden, berufen. Diese seyn nichts anders als ein Auszug aus dem berüchtigten Buche des Helvetius vom Geiste, und anderer seines gleichen, die ganz Frankreich verabscheue." S. 47 — 53.

Antw. Welche Dreistigkeit! Herr Louis, ein in der gelehrten Welt unbekannter Mann, ein steifer Schultheolog getraut sich die würdigsten Männer, die unter der glorreichen Regierung Marien Theresiens dem Oestreichischen Schulwesen mit allgemein anerkanntem Ruhme vorstunden, und zum Theil noch vorstehen, der Unwissenheit und des Parthenygeistes zu beschuldigen, ja sogar zu verdammen, und zu verkezern! Hier wäre der Ort von den Verdiensten zu reden, welche sich der unvergeßliche Bischof von Stock, und der unvergleichliche Abt Rautenstrauch theils durch ihre tiefe und ausgebreitete Einsichten in alle Theile der Theologie, theils durch ihren Eifer für die Erhaltung der reinen Lehre erworben haben. Allein wir würden dem größten Theile unserer Leser nichts, als längst bekannte Dinge sagen, und bey allem dem würden wir doch den Herrn Doktor Louis nicht überzeugen, daß seine Unverschämtheit wirklich Unverschämtheit ist. Der Tollkühne trägt kein Bedenken, das Andenken der größten und

weise-

weisesten Kaiserinn selbst zu entehren, da er sich nicht scheuet, in Tag hinein zu schreiben, die Monarchinn habe unerfahrnen und unwissenden Referenten zu viel Glauben beygemessen. Er brüstet sich mit der vom Herrn Hofrathe **von Martini** vorgenommenen Verbesserung des Rieggerischen Lehrbuches, ohne zu wissen, worinn diese Verbesserung bestehe, wie und mit welchem Erfolge sie gemacht wurde. S. **Uebereinstimmung des Rieggerischen und Martinischen Lehrbuches vom kanonischen Rechte. Regensburg** 1780. **in** 8.

Die Herren **Theologen zu Heidelberg** schützen vor: " Die in öffentlichen Schulen angenommenen, erlaubten, oder auch von dem Landesfürsten selbst vorgeschriebenen Lehrbücher können nur unter der Bedingniß, oder so lange gelten, **wenn nichts**, oder **bis** etwas der Religion und guten Sitten zuwiderlaufendes in denselben entdecket werde. So seyn öfters die berühmtesten Werke, die viele Jahre hindurch auf den ansehnlichsten Universitäten, namentlich zu Wien im größten Ansehen gestanden, nach und nach abgeschafft, und verbothen worden. Es komme endlich auf die Entscheidung der Bischöfe und des päpstlichen Stuhles an. Dieser müsse man gehorchen, und auch innerlich beypflichten." S. 102. 103. 104. ad *b*)

Antw. Der öffentliche Gebrauch oder die landesfürstliche Empfehlung gewisser Lehrbücher macht dieselben freylich nicht fehlerfrey; doch denken wir noch immer, es sey nicht gar zu unlogisch räsonniert, wenn man sagt: **Jeders** Lehrbuch wird in den Oestreichischen Schulen auf allerhöchsten landesfürstlichen Befehl vorgelesen. Man trägt in denselben die nämlichen Sätze vor, welche **Wiehrl zu Baden** vertheidiget hat. Alles dieses geschieht öffentlich, ohne mindeste Widerrede, im Angesichte der Bischöfe, welchen man weder die Einsicht in das katholische Religionssystem, noch den Muth, sich erkannten Irrlehren mit apostolischem Eifer zu widersetzen, absprechen kann. Also muß in den Wiehrlischen Sätzen kein so gefährliches Gift verborgen seyn, wie einige durch eine verdorbene Brille gukende Theologen vorgeben.

Es ist noch nicht gar zu lange, daß einige katholische Lehrer Deutschlandes die Untrüglichkeit und Monarchie des römischen Papsts und andere ultra-

montanistische Lehren mit mehrerem Eifer öffentlich zu bestreiten angefangen haben. Ihre Schriften machten Aufsehen, es entstunden die heftigsten Federkriege, die guten patriotischen Männer wurden verdammt, verketzert. Aber, Gott segne sie dafür! sie blieben standhaft, sie vertheidigten die gute Sache, so gut sie konnten, und da sie sahen, daß sie durch alle aus der Schrift und Kirchengeschichte hergehohlte Beweise nicht im Stande wären, den Nebel, mit dem ihre Gegner umgeben waren, zu zerstreuen, schützten sie sich durch das Ansehen der französischen Geistlichkeit, der Sorbonne, und einzeler französischen Gelehrten. Was geschah? Die Eiferer gaben nach, und sahen endlich ein, man würde sie mit Rechte eines Unsinnes, einer Starrköpfigkeit und Rechthaberey beschuldigen, wenn sie fortführen zu verdammen, was in einem ganzen katholischen Königreiche gelehret wird. Es wird nun hoffentlich jeder Leser die Anwendung auf den gegenwärtigen Fall, auf das Federsche Lehrbuch und die neuere Philosophie, zu machen im Stande seyn.

Freylich hat man zuweilen Bücher, welche ehemals in großem Ansehen stunden, sogar einige, über die man in öffentlichen Schulen gelesen hatte, abgewürdiget, und in die Klasse verbothener Schriften gesetzet. Mönche, und andere Verfechter der Barbarey und Hildebrandischen Monarchie, welchen die Einfalt der vorigen Zeiten die Bestimmung der Lehrbücher und das Censurgeschäft überlassen hatte, konnten ihre Waaren ungehindert einführen, und geltend machen. Man hat die Contrebande entdecket, und so sind Busenbaum, Monschein, Pichler, u. a. d. aus unsern Schulen verbannet worden.

Wir wollen übrigens den Herren Heidelbergern gerne zugeben, daß die von den Landesfürsten vorgeschriebenen Schulbücher nur in so ferne ihr Ansehen behaupten können, so lange man nichts wider Religion und gute Sitten darinn entdecket. Allein ist es denn schon ausgemacht und entschieden, daß in dem Federschen Lehrbuche gefährliche, Religion und Sitten verderbende Sätze enthalten sind? Wir denken nein, und sind gänzlich versichert, daß auch dem strengsten Orthodoxen, wenn er nur in der Philosophie nicht ganz fremde ist, nichts anstößiges, nichts ärgerliches, nichts, was sich mit unserm Glaubenssysteme nicht vereinbaren ließe, auffallen werde. Einmal, die Straßburgischen und Heidelbergischen Censuren

können

können hier gar nicht in Betrachtung kommen: denn sie sind ganz unphilosophisch, sie sind Geburten des Mißverstandes und der Uebereilung, die sich unmöglich rechtfertigen lassen. Nicht einmal im Bisthume Speyer will man sie im ganzen Umfange genehmiget haben, wie Herr Schmidt in seinen Erläuterungen über den aktenmäßigen Begriff S. 33. ausdrücklich anzumerken für gut gefunden hat.

Wenn man endlich über die Frage von der Orthodoxie jedes Satzes das Endurtheil des Papstes und der Bischöfe erwarten muß, warum haben die Herren Theologen zu Heidelberg und Straßburg so freventlich vorgegriffen, die Badenschen Lehrsätze, und mit denselben das Federsche Lehrbuch so eigenmächtig verdammet?

III.

Die neuere und bessere Philosophie, die wir meistens von Protestanten erlernet haben, ist den Herren Censoren ein solches Aergerniß, daß katholische Lehrer sie nicht einmal nennen sollten. Um so weniger, wähnen die unphilosophischen Theologen, lassen sich die Wiehrlischen Sätze und das Federsche Lehrbuch entschuldigen, weil sie von dieser ketzerischen Philosophie abstammen.

I. Herr Professor Louis beweiset dieses (Geduld liebe Leser!) aus folgenden Gründen.

1. " Der Verfasser des philos. Gutachtens habe das Ansehen der Leibnizischen und Wolfischen Lehre selbst herabgesetzet, da er zugebe, daß Hollmann, Daries und Crusius selbe verbessert haben. " S. 53. N. 1.

Antw. Der unbehutsame Verfasser hätte es freylich nicht sollen merken lassen, daß Leibniz und Wolf Menschen waren, deren Werke eben so wohl, als die Schriften der größten Theologen, verbessert werden könnten. Das theologische System des H. Thomas von Aquin ist es unverbesserlich? Ist es nicht in vielen Stücken verbessert worden? Ist deßwegen die Summa D. Thomae der Auktorität unwürdig, die man ihr noch immer beyleget? Wenn berühmte Schriftsteller wegen einiger Fehler ihr Ansehen verlöhren, die heiligen

Väter und alle Theologen miteinander würden ihre Auktorität schon lange verlohren haben.

2. "Es sey thöricht, der katholischen Jugend dergleichen Auktoren aufdringen, und empfehlen wollen, deren Lehre den Protestanten selbst verdächtig sey. Der Freyburgische Verfasser hätte doch wissen sollen, wie viele, selbst protestantische Gegner **Leibniz** wegen seiner Theodicee gehabt habe, und daß **Wolf** als ein erklärter Feind der Offenbarung von Halle weggejagt worden sey. Der Kürze halber wolle er von diesen zween Philosophen nur eine Stelle anführen, die man in **Bruckers** Historie der Philosophie (Tom. V. P. II. Lib. I. Cap. VIII. §. XXX.) und in **Dütens** Sammlung der Werke des Herrn von Leibniz (Tom. I. pag. CXX. §. XXX.) finden könne." S. 53. 54. 55. Ry. 2.

Antw. Die Lehrer der Philosophie zu Freyburg sind kraft der **kais. könig. Instruktion für die philos. Facultät vom 19. Jänner 1768** verbunden, die Werke eines **Leibniz** und **Wolf** ihren Zuhörern zum fleißigen Nachlesen **bestens** anzurühmen. Antworten Sie, Herr Louis! Sagen Sie dem kais. könig. Hofe, "Redactor catholicus, vtpote catholicae Vniuersitatis membrum, imprudenter catholicae iuuentuti obtrudere & commendare conatur auctores, quorum doctrina ipsis Protestantibus vehementissime fuit suspecta, ne quid fortius dicam." Man lese indessen, was **Brucker** am allegierten Orte §. 31, §§. 26. 27 vom **Leibniz**, und in Tom. VI. ad Period. III. P. II. cap. X. pag. 878 vom **Wolf**, was **Dütens** in der Vorrede pag. VII. von der Theodicee, und **Kortholt** pag. CCIX von der Leibnizischen Philosophie geschrieben haben. Wie hat doch Herr Louis diese Werke, worinn die entscheidendsten Proben der Vorzüge, der Verdienste, des unsterblichen Ruhmes unsers **Leibniz** und **Wolf** enthalten sind, wider dieselben citiren, wie hat er jenen S. 54 des Naturalismus beschuldigen; S. 55 aber als einen Verehrer der christlichen Religion anführen, wie hat er dem Verfasser des philos. Gutachtens in solchen Dingen das **Wissen sollen** vorwerfen können, worinn er, Herr Louis, so unwissend ist? Er hätte ja wissen sollen, daß ein Jesuit und Professor der Theologie zu Cölln, **P. de Bose**, die Theodicee ins Lateinische übersezet hat;

daß

daß diese Uebersetzung auf Befehl des P. Generals von dreyen gelehrten Jesuiten, dem P. Tournemine, Zuylenbroucq, und dem censore prouinciae Romanae, P. Florentio besonders ist censieret, und durchaus gebilliget worden. Er hätte wissen sollen, was Anton. Genuensis von der Wolfischen prakt. Philos. geschrieben hat. " Nisi (sagt unser Philosoph *Element. Discipl. Metaph. P. IV. de Leg. nat. cap. XIV,* §. 26) toto coelo aberro, nemo ante WOLFIVM leges & iura hominum naturalia copiosius & e suis fontibus penitius haustas docuit. Habet, non pugno, operis prolixitas, quod disterreat huius aeui homines, delicatulos, minimaeque lectionis & contemplationis; sed labor multa vtilitate non compensatur modo, sed longe vincitur. Interim lectorem amat philosophum, nec philosophum tantum, sed methodo geometricae suetum. " Kein Wunder, daß die Wolfische Philosophie den Herren Theologen zu Straßburg und Heidelberg nicht behagen will.

3. " Ob es denn keine von Katholiken verfaßte philos. Lehrbücher gebe, daß man nur die Werke der Protestanten der katholischen Jugend aufdringe?" S. 56. Q. 1.

Antw. Es giebt freylich auch brauchbare philos. Bücher, die von Katholiken sind verfasset worden, z. B. Anton. Genuensis. Allein daß die Väter der Philosophie, Leibniz und Wolf, Bilfinger, Canz, Baumgarten und Böhm, Hollmann und Daries, u. a. m. Protestanten waren, deren die vernünftigern Katholiken sich fleißig bedienen, hat nun schon seine Richtigkeit. Wo sagt aber das Freyburgische Gutachten, daß man nur diese, nicht auch jene der studierenden Jugend empfehlen solle?

4. " Daries habe von sich selbst geschrieben, daß seine Metaphysik und prakt. Philosophie vielen mißfallen, und Streitigkeit erreget, daß der berühmte Moser ihn für einen Atheisten erkläret habe. Eben dieses könne von Hollmann und Crusius gesagt werden, denen der Freyburgische Verfasser gleiches Lob beylege. " S. 56. Q. 2.

Antw. Sieht Herr Doktor Louis nicht, daß Daries, seiner guten Sache bewußt, nur erzählt, was geschehen ist? Wie mag derselbe über die Schriften sol-

cher

cher Männer urtheilen, die er nicht einmal dem Namen nach kennet, viel weniger gelesen hat? Fünfmal nach einander (S. 47. 56. 57.) schreibt er Hellmannus statt Hollmannus. Den Crusius hat er eben so wenig jemals gesehen, und von allen Dariesischen Schriften dürfte er den einzigen viam ad veritatem etwa nachgeschlagen haben.

5. " Es wären die katholischen Jünglinge zu bedauren, denen die philosophischen Werke eines Hollmann, Daries und Crusius, die von den Ihrigen selbst für Atheisten seyn erkläret worden, vorgelesen würden." S. 56 57. Ry. 1.

Antw. Nicht nur diese, sondern auch ein Locke, Grotius, Pufendorf, Böckler, Thomasius, Gundling, Heineck, Horn, Huber, Ziegler, Cocceji, alle diese werden auf Oestreichischen Universitäten den Zuhörern instruktionsmäßig zum fleißigen Nachlesen bestens angerühmt. O ihr unglücklichen Jünglinge! Fort mit diesen Atheisten. P. Schwan, P. Gribner, P. Werenko, P. Desing und andere vernunftscheue Lehrer des Rechts der Vernuft würden euch bessere Dienste thun.

6. " Daß aber die Werke dieser Männer auf allen katholischen Universitäten vorgelesen werden, sey falsch. In der Litteratur des kathol. Deutschlands, die zu Coburg herauskomme, finde man bis auf das Jahr 1780 keine Spur davon. " S. 57. Ry 2.

Antw. Das philos. Gutachten sagt nirgends, daß die Schriften dieser Männer auf allen kathol. Universitäten vorgelesen, sondern daß sie durchgängig gelesen, und nach Verdienst hochgeschätzet werden.

II. Die Herren Heidelberger führen beynahe die nämliche Sprache, wie Herr Louis. Sie sagen:

1. " Leibniz habe behauptet, daß ein auf die Lehrsätze der christlichen Religion gegründetes Natur- und Völkerrecht noch ein bloßer Wunsch sey. Sein Ansehen werde also in Absicht auf die Wiehrlischen Sätze, und überhaupt auf die Methode, das Naturrecht allein aus philosophischen Gründen zu lehren, nicht schicklich allegiret. " S. 104. ad c.) S. 54. 55.

Antw.

Antw. Die Herren Censoren haben Leibnizen gar nicht verstanden. Leibniz wünschte ein solches Natur- und Völkerrecht, worinn nicht nur das äußerliche oder Zwangsrecht, sondern auch die innern Pflichten gegen Gott, gegen sich und andere erkläret, und die Beweise aus der Unsterblichkeit der Seele, und den Vollkommenheiten Gottes, hergeleitet würden. Nun ist aber dieser Wunsch längst erfüllet, und die Verbesserer der prakt. Philosophie haben schon vor mehr als 50 Jahren angefangen, das Naturrecht und die ganze philos. Moral auf diese Art zu vervollkommnen. Weiß man zu Straßburg und Heidelberg noch jetzt nichts davon? Oder meynen die Herren Censoren etwa gar, Leibniz habe statt eines gründlichen und vollständigen Natur- und Völkerrechts ein Ius naturale positiuum, ein monstrum iuris, entwerfen wollen: Glauben sie, er, der die Würde der Vernunft zu einem so hohen Grade erhob, habe, wie Desing und Werenko, den Gebrauch derselben in Erklärung derjenigen Regeln, welche ihren Grund in unsrer Natur haben, und nicht von außen müssen hergehohlet werden, einschränken, oder wohl gar verdächtig machen wollen. So schief können nur unphilosophische, und mit dem Desingischen Fanatismus angesteckte Theologen denken. Man darf übrigens die aus der Vorrede ad Cod. Iur. Gent. dipl. §. *sed praestat &c.* allegierte Stelle (*Leibnit.* Opp. Omn. Tom. IV. P. III. pag 294.) nur ganz lesen, und mit dem, was Herr Prof. Feder in der allgem. prakt. Philos. §§. 55. 56. §. 58, und in der Moral §. 43 geschrieben hat, vergleichen; so wird jeder vernünftige Leser einsehen, wie weit die Herren Censoren die Scheibe verfehlet haben.

2. " Die Wolfischen Irrthümer haben Desing, Sutor, Schwarz, und aus den Protestanten Vatel aufgedecket, so, daß die Wolfianer bis auf den heutigen Tag die Antworten schuldig geblieben seyn. " S. 105. ad *d*)

Antw. Ist es möglich, daß noch im Jahre 1781 eine ganze theologische Facultät die Verdienste des großen Wolfs und seiner Schule so sehr mißkennet, Vatels Untersuchungen für eine Refutation der Wolf. Philos. ansieht, und einen Desing und Schwarz, diese albernen Scholastiker, die den Vater der Wissenschaften nicht verstunden, demselben an die Seite setzet?

IV.

Die Uebereinstimmung der Wiehrlischen Sätze mit jenen, die in unsern Schulbüchern enthalten sind, können die Herren Censoren nicht läugnen. (S. 71. 72. ad 6. S. 82. num. I.) Doch wollten sie diesen Punkt, als wenn sie den Beruf hätten, alles zu bestreiten und zu verdammen, nicht unberührt lassen. Sie sagen:

1. " Es sey gar nicht philosophisch, die Badenschen Lehrsätze durch das bloße Ansehen gewisser Schriftsteller rechtfertigen zu wollen. Besonders aber sey die Auktorität des **Baumeisters, von Martini**, und **Steinachers** nicht so groß, daß man durch bloße Anführung derselben die Sache für entschieden halten könnte. " S. 57. 58. 59. (f.) S. 105. num. II. S. 107. num. III. ad *alter*.

Antw. In dem philos. Gutachten wird ausdrücklich angemerket, daß man mit diesen Auktoren nicht die Wahrheit, sondern nur die Uebereinstimmung der angefochtenen Lehrsätze mit denen, die in Oestreichischen und anderen katholischen Schulen angenommen sind, beweisen wolle.

2. " Der Verfasser des philos. Gutachtens schließe so: Feders Lehrbuch werde auf Oestreichischen Universitäten vorgelesen: also sey es von allen Fehlern befreyet. Die Lehrsätze werden auf selben gelehret: also seyn sie wahr. " S. 53.

Antw. Nein, Herr Doktor Louis, wir schließen so: Das Federsche Lehrbuch und die daraus gezogenen Sätze werden in Oestreichischen Schulen, wo man über Orthodoxie festhält, gelehret. Also enthalten sie nichts wider die ungezweifelte Lehre der katholischen Kirche. So richtig dieser Schluß ist, so unrichtig sagt Herr Louis, daß es der Kirche zustehe, die Glaubenslehren **vorzuschreiben** (praescribere doctrinam fidei & morum). Gott kann **vorschreiben**; die Kirche kann das Vorgeschriebene nur **erklären**. Was ist aber von einem Manne zu erwarten, der die bekanntesten **Sätze von Vorurtheilen und gelehrten Zweifeln** *) mit verdachtvoller Mine ansieht, und eben

dadurch

*) Die im Monate May 1775 zu Prag erschienen sind. Herr Louis stößt sich besonders an folgenden:

Pag.

dadurch zu verstehen giebt, mit welcher Menge von Vorurtheilen sein Kopf umnebelt seyn müsse.

3. "Baumeister sollte eben darum der katholischen Jugend behutsamer angerühmet werden, indem er ein purer Wolfianer sey. Man wage schon viel, wenn man im Gebrauche der Vernunft protestantische Schriftsteller zu Führern wähle." S. 61. 62. num. 4.

Antw. Herr Doktor Louis wußte ja, daß Baumeisters Lehrbücher in den Oestreichischen Schulen auf allerhöchsten Befehl vorgelesen werden, und daß er hiemit den kaiserl. königl. Hof selbst einer Unbehutsamkeit beschuldige. Von den Vorzügen der Protestanten in der Philosophie, die Herr Louis aus Unwissenheit verkennet, nichts zu melden, ist es etwa minder gefährlich, ist es erbaulicher den Aristoteles und die Araber, Heyden und Mahumedaner zu Führern wählen, als Protestanten? Giebt es denn auch eine unkatholische Vernunft, ein ketzerisches Einmaleins, ein lutherisches A B C?

4. "So sehr man den Herrn von Martini zu Freyburg und Wien erhebe, so wenig habe er andern Lesern gefallen, die dafür halten, daß er öfters unverständliche, öfters seichte und schiefe, zuweilen auch falsche Sätze in wohlklingende Worte gekleidet habe. Die Definition des Gesetzes allein beweise dieses genugsam. Die uralte und allgemein angenommene Definition, ordinatio rationis ad bonum commune ab eo, qui curam communitatis habet, promulgata, zu verbessern, habe er in einer Abhandlung über die Sätze aus

C 2 dem

Pag 4. Omnia praeiudicia sunt auctoritatis praeiudicia.

Omnes aetatis tenerae & educationis opiniones sunt praeiudicia.

AVCTORITAS HVMANA AD DOGMATA APPLICATA nullam praescriptionem, sed praeiudicia turpissima generat.

Dubitatio est vnicum ab erroribus & praeiudiciis se se extricandi remedium.

Pag. 5. De omnibus aliquando dubitandum, praecipue de opinionibus ab aetate tenerâ professis & antiquitate.

Quo maior antiquitas, eo maior esse debet dubitatio; ea & a scepticismo & a negatione differt.

Illa definitio, quae id probabile dicit, quod vel omnibus, vel plerisque, vel sapientibus vel maxime celebribus videtur, PRAEIVDICIVM est, non probabilitas. (S. 57. 58.)

dem Rechte der Natur folgende aufgestellet: Lex eſt repraeſentatio copulationis elaterum ſeu ſtimulorum connexorum cum actionibus arbitrariis animalis hypothetice talis. Wie man es doch übel deuten könne, wenn man von Männern, die mit überspannter Denk- und Schreibart in solche Dunkelheiten verfallen, auch andere Fehler vermuthe?" S. 62. num. 5. S. 106. ad g.)

Antw. Hier will uns keine Antwort gelingen. Sind die Herren Censoren von Sinnen? Sind sie gar so unwissend? Sind sie so unverschämt, daß sie handgreifliche Unwahrheiten in Tag hineinzuschreiben sich nicht scheuen? Wo, um alles in der Welt, hat der würdige Herr von Martini eine so possirliche Definition auch nur geträumet? Lesen sie doch, meine Herren, das *Cap. II.* und besonders die §§. 68. 69. 70. 71. in des Herrn von Martini *Posit.* und *Exercitat. de Leg. nat.* Lesen sie das *Cap. II. & III.* in Baumeisters *Philoſ. pract. vniuers.* Lesen sie die Vorrede, mit der man den Nachdruck des von Martinischen Lehrbuches selbst an dem Orte gezieret hat, von wo aus man den Febronius bekehren wollte. Erwägen sie endlich die Regel, die zwar in einer lutherischen Logik steht, für die katholischen Herren Theologen zu Straßburg und Heidelberg aber eigentlich gemacht ist. Sie lautet so: Caue exiſtimes, alteri ſtatim eſſe obſcuram ideam eius rei, quam tu obſcure, nec clare ſatis percipis. Qui hebetioris eſt ingenii, ei philoſophorum & ſcripta & placita ita obſcura ſunt, vt, vix ea a quoquam intelligi poſſe, ſibi perſuadeat. At aliis, qui acutius vident, tam clara ſunt, vt de nulla conquerantur obſcuritate.

5. " Herr Prof. Steinacher zu Würzburg habe in seiner prakt. Philosophie verschiedene Grundsätze gelehret, die man, weil sie der hergebrachten Lehre zuwider waren, verworfen habe." S. 66. num. 3. 4. S. 106. ad *h.*)

Antw. Wir wissen, daß Herr Prof. Steinacher von eben so unphilosophischen Theologen, wie Herr Prof. Wiehrl, ist mißhandelt worden. " Ein benachbarter –, (sagt der Schlözerische Briefwechsel Heft *XLVI.* S. 239. Not. *) wollte an diesem jungen Lehrer (Steinacher) zum Ritter werden, und machte ungefehr eben solche Luftstreiche, wie hier der Concipient; aber

Herr

Herr Steinacher parierte sie aus, und sein erleuchteter Bischof, berathen von dem berühmten Herrn Michael Ignaz Schmidt (den man von seinem minder bekannten Bruder, einem Exjesuiten in Bruchsal, wohl unterscheiden muß), hieß den rüstigen — sein theologisches Messer beystecken. Und seitdem geht Herr Steinacher seinen Weg ungehindert fort." Wir wollen aber diesem rüstigen Benachbarten eine andere Gelegenheit zeigen, wo er seinen Eifer abkühlen kann. Seine Herren Ordensbrüder in dem Reichsstifte Schussenried in Oberschwaben haben sich schon im Jahre 1778 zur Wiehrlischen Ketzerey öffentlich bekennet. Sie lehren, daß die prakt. Philosophie aus der Vernunft allein zu erklären sey; daß die Selbstliebe (Philautia) der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen, und das erste Gesetz der Natur sey; daß die Erhaltung seines Lebens die Grundpflicht sey, welche die Vernunft jedem Menschen gegen sich selbst vorschreibt; daß Ehrfurcht, Liebe und andere Pflichten gegen Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe seyn; daß die Pflichten gegen Nebenmenschen aus eben dieser Selbstliebe herfließen. Hier hätte der Benachbarte und andere Gegner des Herrn Steinachers Materie genug, über welche sie ihren theologischen Eifer ausgießen könnten. S. Systema studii philos. in Canonia Sorethana. Vlmae ap. Vlr. Wagner in 8. 1778.

V.

Endlich meynen die Herren Censoren, man könne die Badenschen Lehrsätze, und das Federsche Lehrbuch nach Herzenslust verketzern und verfluchen, ohne die Philosophie überhaupt, am allerwenigsten die katholischen Universitäten und Höfe, zu beleidigen. S. 57. (f.) S. 105. ad *e*.) Ein ganz anders Bewandniß habe es mit einzelen Oestreichischen Professoren und Gelehrten. So läßt Herr Louis das allerdurchlauchtigste Haus gut katholisch seyn; " daraus folge aber nicht, daß alle Professoren auf Oestreichischen Universitäten katholisch lehren. Viele seyn einer andern Meynung. " (S. 59. num. 4.) So glauben auch die Herren Heidelberger, daß zwar der kaiserl. königl. Hof über Orthodoxie fest halte; daß aber dessen Befehle und Absichten vollzogen werden, sey man eben noch nicht versichert. S. 105. ad *f*.) "

 Antw.

Antw. Noch einmal. Wer die Badenschen Lehrsätze als anstößig und gefährlich für Religion und Sitten verdammet, der muß das nämliche Urtheil über die Federschen Schriften, und überhaupt über die ganze neuere Philosophie, folglich auch über alle die katholischen Höfe und Universitäten, wo dieselbe empfohlen und gelehret wird, ergehen lassen. Dieser Schluß ist nicht nur an sich selbst richtig, er ist von den verdammenden Theologen ipso facto bestättiget worden. Denn die theolog. Facultät zu Straßburg (S. 23.) vergleicht den Herrn Prof. Feder mit dem Epikur, Spinoza, Hobbes, Helvetius, Rousseau und andern Irrlehrern. Prof. Louis führt den Leibnitz und Wolf als erklärte Feinde der Offenbarung an (S. 54.), und hält dafür, daß Hollmann, Daries und Crusius mit Grunde des Atheismus seyn beschuldiget worden (S. 56. 57.) Die theol. Facultät zu Heidelberg bestättiget alle die Vorwürfe, die Desing und Schwarz der Wolfianischen Philosophie gemacht haben (S. 105), und meynet also, die von Martinischen, Baumeisterischen, und andere dergleichen Bücher, die auf Oestreichischen Universitäten gebraucht werden, dürften eben so anstößige und irrige Lehren enthalten (S. 105. 107.). Was ist nun von jenen katholischen Höfen, Universitäten und Schulen zu halten, von welchen eben diese Bücher approbieret, zu öffentlichen Vorlesungen gebrauchet, und der studierenden Jugend empfohlen werden? Umsonst würde man sich bemühen, sie zu entschuldigen. Oder kann man wohl behaupten, ein Fürst sey wahrhaft orthodox, wenn er zuläßt, daß in seinen Schulen ärgerliche, anstößige, irrige und ketzerische Sätze verbreitet werden? Freylich sagen die Herren Heidelberger, der kaiserl. königl. Hof halte über Orthodoxie fest (S. 105.), und Herr Louis läßt zu, das allerdurchlauchtigste Haus sey gut katholisch (S. 59); aber da sie den Freyburgischen Verfasser, die Oestreichischen Lehrer und Schulen fast auf jeder Seite irriger, gefährlicher und ketzerischer Lehren beschuldigen, so läuft das Compliment, das sie unserm Hofe machen, am Ende bloß dahinaus, das Erzhaus sey zwar katholisch formaliter, nicht aber materialiter. Unsere Leser werden uns zu gut halten, daß wir uns hier der Schulsprache bedienen. Es geschieht den Herren Theologen zu Lieb, damit wir versichert sind, daß wir von ihnen verstanden werden.

VI.

VI.

Wider den ersten Satz aus der allgem. prakt. Philosophie (**Wir begehren das, was wir im Verhältnisse mit dem Trieb zur Glückseligkeit erblicken, das Gegentheil verabscheuen wir: der Willen hängt also vom Verstande ab**, oder nach der **Wiehrlischen** von den Opponenten angenommenen Uebersetzung, *Ratio determinans appetitionum nostrarum est ipsa repraesentatio boni, voluntas igitur pendet ab intellectu*) wurde in der Privatdisputation eingewendet: " Si ratio determinans appetitionum nostrarum esset ipsa repraesentatio boni, sequeretur, voluntatem nostram per repraesentationem fortiorem necessitari ad certam actionem. " Das philos. Gutachten hat die Antwort des Defendenten (si in potestate nostra non esset per subtractionem attentionis motiua fortiora minuere, & excitare opposita fortiora, *Conc.* Cum autem hoc in potestate cuiusuis sit, se negare) mit dem Beysatze bestättiget, " 1) daß wir ohne Beweggründe, oder wenn dieselben gleich sind, nichts wollen können, und daß also der Machtspruch: *volo, quia volo* Unsinn, und ein bloßes Hirngespinnst sey, der Lästerungen ungeachtet, womit Mako, Storchenau, Zallinger u. a. d. diese Wahrheit verketzern. " 2) Daß die Beweggründe nur eine bedingte oder sittliche Nothwendigkeit mit sich bringen, die, weil wir jede Vorstellung willkührlich alterieren können, mit der Freyheit gar wohl bestehe. " Dawider wissen nun die Herren Censoren eine Menge Einwendungen zu machen.

I. Herr **Louis** läßt diesen Lehrsatz, ob er ihm gleich verdächtig ist (S. 59), aus Gnaden so hingehen; bezeigt sich aber desto ungehaltener über jenes, was das philos. Gutachten beygesetzet hat.

1. " Was wirklich existiere, könne kein Unding seyn; daß wir aber ohne einen Beweggrund etwas wollen können, sey wirklich so: denn da **Luther** das Wort **allein** in die Stelle ad Rom. III. v. 28. eingeschoben, bekenne er selst, daß er keinen Beweggrund dazu gehabt habe. Luther refutiere den Doktor **Schmid** und **Rotzlöffel** auf eben die Art, wie der Freyburgische Verfasser den Mako, Zallinger und Storchenau. " S. 60. num. 1.

Antw.

Antw. Wir geben gerne zu, daß man öfters, ohne einen vernünftigen Beweggrund zu haben, etwas unternehme, z. B. wenn man so ungereimte Einwendungen niederschreibt, und den Leuten so unartig begegnet, wie Herr Louis hier gethan hat.

2. " Wenn wir im Falle, da die Beweggründe gleich sind, nichts wollen könnten, so würde ein hungeriger Doktor, den man zwischen zween ganz gleiche Laib Brods setzte, verhungern müssen, wie Buridans Esel, welcher, nachdem er aus Frankreich vertrieben worden, die Universität zu Wien in Oestreich errichtet habe." S. 60. 61. num. 2.

Antw. Der hungerige Doktor würde, ohne sich lange zu besinnen, den Laib zur linken Seite ergreifen, damit er mit der Rechten dem unbescheidenen Doktor Louis die Thüre weisen könnte. Wozu die Anecdote, ſicut famoſus ille aſinus Buridani, celeberrimi quondam in ſtudio Pariſino profeſſoris, *& deinde, dum exul factus eſt, fundatoris vniuerſitatis Viennenſis in Auſtria, ſiue Vindobonenſis?* Wie, wenn man so ungesittete Sticheleyen retorquieren, wenn man sagen wollte, der gelehrte Buridanus habe seinen Esel, ehe er über den Rhein gieng, zu Straßburg irgendwo stehen lassen?

3. " Entweder haben Mako, Zallinger, Storchenau in der Lehre von der Freyheit des Weillens geirret, oder nicht. Jenes könne mit der Ehre der Universität zu Wien, an der Mako und Storchenau öffentlich lehrten, nicht bestehen, und ziehe die Folge nach sich, daß auch auf Oestreichischen Universitäten falsche Sätze gelehret werden können. " S. 61. num. 3.

Antw. Allerdings haben sie geirret; aber der Ehre Oestreichischer Universitäten unbeschadet. Nur grobe und gemeinschädliche Irrthümer entehren, und zwar nur in jenem Falle, wenn sie von ganzen Fakultäten, wie zu Straßburg und Heidelberg, behauptet werden.

4. " Der Auktorität des allegierten Baumeisters und von Martini könnte man die Auktorität aller katholischen Lehrer der Philosophie entgegen stellen. Statt aller solle man nur den P. Desing lesen, und hören, was Anton. Genuensis

nuensis (P. III. Element. Metaphys. Cap. IV. ad Propos. 40. not. 1.) von der Freyheit des Willens sage." S. 62. num. 6.

Antw. Alle katholische Lehrer der Philosophie! Desing statt aller! Hat doch Herr Prof. Steinmeyer in seinen Institut. Metaphys. P. I. Ontolog. §. 9. Schol., die er noch als Jesuit im Jahre 1772 mit Erlaubniß seiner Ordensobern herausgab, eben das gelehret, was das philos. Gutachten von der Freyheit des Willens sagt. P. Desing mag ein guter altmodischer Pädagog gewesen seyn, der aber unter den Philosophen eine Figur macht, wie Saul unter den Propheten. Doch dergleichen Schwachheiten wollten wir dem Herrn Louis gerne noch verzeihen: wir begreifen wenigst, wie er sie begehen konnte. Aber aus dem allegierten Cap IV. des Anton. Genuensis unsere Grundsätze von dem Willen und der Freyheit widerlegen wollen, ist ein Frevel, der in seiner Art um so abscheulicher ist, weil Anton. Genuensis daselbst gerade das Gegentheil sagt, und noch in einem besondern Appendice de libertatis natura & proprietatibus weitläuftig beweiset, daß wir ohne Beweggründe, oder wenn dieselben gleich sind, nichts wollen können, daß folglich das *volo, quia volo*, die *indifferentia perfecti aequilibrii* eine Chimäre sey. Seine Worte sind: "Perspicuum est, *turpissime* in statu quaestionis hallucinari, qui libertatem ita concipiunt, *vt omne motiuum excludat;* talis enim libertas nec vlla esse potest, & naturae rationali repugnat. *loc. cit Propos.* 43. *Schol.*" "Ratio sufficiens, qua facultas huiusmodi *electionum, cessationum, auersationum* liberarum sese regit, ratio est boni vel mali. Nam tota ratio sufficiens, cur aliquid eligamus, ratio est boni, seu potius *bonum ipsum repraesentatum & obiectiuum:* & tota ratio, cum aliquid auersemur, est ratio mali, seu *malum ipsum repraesentatum. loc. cit. Append.* §. 4." "Duo *bona obiectiua aequalia,* sed opposita, inclinationem quidem *generalem* & vagam progignere possunt, *particularem* vero nullam. — — Quum inclinationes animi peculiares sint animi erga peculiaria obiecta determinationes seu inflexiones, nec possit simul in oppositas partes animi appetitus ipse per se flecti, ob aequalitatem vero bonorum ne in alterutram quidem; efficitur, vt, quousque bona illa obiectiua sunt aequalia, nullam peculiarem inclinationem producant. Quare si in alterutro mens sese determinat, id quod ob fini-

tam horum appetituum efficaciam, & libertatem poteſt, non inde determinetur, ſed alias rationes ſectetur, neceſſe eſt. *loc. cit. Append.* §§. 12. 15. Geſtehen Sie uns jeßt nur aufrichtig, Herr Doktor Louis, daß Sie, wie alle Welt erkennen wird, die Auktorität unſers Anton. Genuenſis recht unbeſonnen, ne quid fortius dicam, mißbrauchet haben; geſtehen Sie es, und werden Sie roth.

5. "Die Freyheit, die man auf Oeſtreichiſchen Univerſitäten lehre, und die Calviniſche Freyheit ſeyn einerley. Jene gründe ſich auf dieſen Saß: Neceſſitas hypothetica non tollit contingentiam, adeoque nec libertatem actionis. Dieſe aber ſeße folgenden voraus: Nulla neceſſitatis hypotheticae ſpecies euertit contingentiam ſeu libertatem. — — Et ſic (ſo ſeufzt Herr Louis) docetur in vniuerſitatibus catholicis! O priſca patrum noſtrorum fides!" S. 63. 64. num. 8.

Antw. Daß wir leben, daß wir eine Seele haben, Vergnügen und Schmerzen empfinden, dieß lehren Juden, Türken, Heyden, Calviniſten und Lutheraner. Iſt man zu Straßburg, zu Paris, zu Rom auch dieſer Meynung? — O priſca patrum noſtrorum fides! An der Richtigkeit des Gleichniſſes zweifeln Sie nur nicht. Anton. Genuenſis ſagt: Me eſſe liberi arbitrii, quod ex meis notionibus me, appetituſque meos moderor, eodem ſenſu ſcio, quo me eſſe; huius futurus incertus, ſi ſum illius. *loc. cit. Append.* §. 3. Wollten ſie ſich an der neceſſitate hypothetica ſtoßen, ſo hören ſie, was der belobte Anton. Genuenſis davon ſagt: " At ſunt inclinationes aliae & declinationes peculiares, quae etſi generalium illarum moderatione & determinatione in obiecta particularia exſiſtunt, earum tamen exiſtentiae *ratio ſufficiens* ſunt ideae bonorum vel malorum peculiarium, voluptate aut dolore naturam noſtram percientes, ac flectentes. In his patiendis libertas mixta cum *neceſſitate quadam* nobis ineſt. Et quidem liberi ſumus in *utendo :* poſſumus ſaepe earum cauſſas, ideas nempe bonorum vel malorum peculiarium auertere, in *conſultationem* rationis reuocare, perpendere accurratius, quandoque etiam exhibere nobis alias, aut eas inueſtigare, atque interim a prioribus animum tantiſper abducere. — At poſitis ſemel fixiſque notionibus boni vel mali, indeque genita irritatione

inſtru-

instrumenti, & ob arctam connexionem *rationis & appetitus*, excitatis animi commotionibus, inuita mens eas patitur, vt nequeat *subita* voluntate compescere. — — Quod Scholae aliis efferunt verbis, *non potest mens bonum qua bonum auersari, malum qua malum sectari.* — — Haec necessitas *hypothetica* dicitur & *consequens. loc. cit. Append.* §.§. 9. 10. In ea enim facultate *consultandi* super natura finitorum bonorum, aut infiniti obscure cogniti, quae sarta tecta homini inest, dum heic inter bona finita versatur, *libertas indifferentiae* posita est, quemadmodum praeclare BB. Augustinus & Thomas docuere. *loc. cit. Append.* §. 32. Sollten Sie endlich noch zweifeln können, ob Anton. Genuensis in diesen Stellen wirklich das nämliche von der Freyheit lehre, was das philos. Gutachten, was die darinn angeführten Baumeister und Herr von Martini, was die Leibnizianer und Wolfianer von derselben behaupten; so erkundigen Sie Sich in Storchenaus *Instit. Metaphys. Lib. III. Psychol.* §. 122. *Schol.* 2. §. 123. Sie werden leider finden, daß auch der gute Anton. Genuensis mit einem, wie Sie sagen, Calvinischen Begriffe von der Freyheit behaftet war.

6. "Selbst Bail (forte non suspectus redactori, sagt Herr Louis) fodere zur Freyheit im eigentlichen Verstande, daß die Seele ohne Beweggründe, oder wenn dieselben auch gleich sind, handeln könne. Nun aber müsse jeder Katholik (concil. Trident. Seff. VI. Cap. I & Can. 4. 5.) die Freyheit der Seele im eigentlichen Verstande zugeben." S. 63. num. 7.

Antw. Non suspectus? Meynen Sie Herr Inquisitor? Sie wissen ja aus obiger Antwort, was Anton. Genuensis, gemäß der Lehre des H. Augustin und Thomas, zur Freyheit im eigentlichen Verstande fodert, und was Sie dem Concil. Trid. schuldig sind. Schließen Sie nun selbst, ob Sie und die Vertheidiger der indifferentiae perfecti aequilibrii einen vernünftigen, orthodoxen Begriff von der Freyheit haben.

II. Die Herren Theologen zu Heidelberg halten dafür, der Verfasser des Freyburgischen Gutachtens hätte in dieser Materie bescheidener und behutsamer schreiben sollen. Denn

1. "Er habe die vortrefflichen Männer Mako, Storchenau, Zallinger, als Ketzermacher angeschwärzet. Allein wenn man alle Stellen durchlese, wo selbe die Leibnizischen und Wolfischen Grundsätze von der Freyheit des Willens untersuchen, so finde man nirgends, daß sie Jemanden verketzern: es sey auch ganz unbekannt, wo man den Wolfianischen Begriff vom freyen Willen zur Wahrheit erhoben habe. Durch bloße und nur hingeworfene Angaben werde weder das Ansehen dieser Männer, noch die Gründe derselben im mindesten entkräftet." S. 108. ad num. 1.

Antw. Nicht von Ansehen und Würde der Personen, sondern von Lehrsätzen ist hier die Rede, und von Beschuldigungen, womit gewisse Leute diese Lehrsätze verunglimpfen. Das philos. Gutachten hat bedächtlich gesagt, daß Mako, Storchenau, Zallinger, nicht gewisse Personen, sondern diese Wahrheit zu verkezern pflegen. Wahrheiten nennen wir aber alle jene Sätze, die wir für hinlänglich erwiesen halten. Was denselben widerspricht, ist nach unserm Sinne falsch. Denkt man zu Heidelberg etwa anders? Nun zur Sache selbst.

Es ist, leider, nur gar zu bekannt, daß man in katholischen Schulen bis in die Jahre 1760 von keiner andern, als erbärmlich schlechten scholastischen Philosophie etwas hörte. Dedelley, Du Trieu, Joseph und Maximus Mangold, Redlhamer, Anton Mayer, u. a. d., dieß waren die herrlichen Werkzeuge, womit der Grund zur Bildung katholischer Jugend gelegt wurde. Die Dialektik von Du Trieu war auch unser Schulbuch. Wir besitzen es noch: es ist die zweyte Auflage von 1620. Man erwäge um des Himmels willen, von 1620 bis 1760, beynahe anderthalb Jahrhunderte, thaten unsere philos. Schulen nicht einen Schritt vorwärts. Die Logik und Metaphysik wurden immer äußerst schlecht gelehret. Jene war nichts anders, als eine bloße dürre Syllogistik, und diese bestund in erschrecklichen Barbarismen, in Grillenfängereyen und leeren Distinktionen. Die praktische Philosophie hatte man mit allem Fleiße ausgemustert, und das unentbehrliche Studium der Mathematik hielt man für ein höchst zufälliges Nebending. Die Physik allein wurde mit einigem Eifer getrieben; aber sie trat auch an die Stelle der gesamten Philosophie. Physicus und Philosophus wurden Synonyma. In den bey öffentlichen Disputatio-

nen

nen herausgekommenen Thesibus waren gemeiniglich 30 Sätze aus der Physik gegen einen aus der Logik oder Metaphysik. Ein artiges, wohl proportionirtes Corpus philosophiae! Wer einen ausführlichern Bericht von dem Zustande der Philosophie in katholischen Schulen verlangt, lese die **Litteratur des kathol. Deutschl. I. Band. I. Stück. S. 118. 122. ff.**

Indessen hatten **Leibniz** und **Wolf**, **Bilfinger** und **Canz**, **Hollmann** und **Daries**, u. a. unter den Protestanten seit dem Anfange dieses Jahrhunderts überall Licht und Wahrheit verbreitet. Aber die geschwornen Feinde der Aufklärung hatten ihr bey uns alle Zugänge verschlossen, daß kein Stral durchdringen konnte, und wenn ein Mann von Talenten Neigung zur Wolfianischen, zur bessern Philosophie verrieth, der mußte lange der Gegenstand ihrer unwürdigen Verfolgung seyn. Zuletzt waren sie doch nicht vermögend, dem mit Gewalt einbrechenden Lichte zu widerstehen. Das allgemeine Ansehen der Wolfischen Philosophie zwang sie zur Nachahmung, und sie sahen sich nach langem Zögern in die traurige Nothwendigkeit versetzt, sich mit den verhaßten philos. Werken der Protestanten bekannt zu machen. Nun erschienen seit 1760 **Mako**, **Storchenau**, **Steinkellner**, **Horvath**, **Stattler**, **Zallinger**. Obgleich alle diese ihr Bißchen neuere Philosophie aus protestantischen Lehrbüchern erlernt — **Mako** hat den Baumeister, **Storchenau** den Daries und Böhm, **Stattler** Böhms praktische Logik fleißig ausgeschrieben, wie sich jeder, der sich die Mühe nehmen mag, eine Vergleichung anzustellen, durch den Augenschein überzeugen kann — so war doch keiner so aufrichtig, seinen Lehrmeistern, den Protestanten, das gebührende Lob beyzulegen, die Quelle, aus der er geschöpft hatte, zu nennen, und seinen Lehrlingen zum Nachlesen anzuråhmen; vielmehr schrien und lärmten sie bey jeder Gelegenheit wider die **Wolfianer** und **Leibnizianer**, als wider die gefährlichsten Leute, und verdammten, brandmarkten, lästerten ihre Lehren mit unerhörtem Stolze. Dem ungeachtet, daß die Grundsätze der Leibniz-Wolfischen Philosophie, nach Anleitung der vortrefflichen von **Martinischen** Lehrbücher über das Naturrecht, auf allen Oestreichischen Universitäten öffentlich gelehret wurden; fuhren sie doch fort, dieselbe, wo und wie sie nur immer konnten, verdächtig und verhaßt zu machen.

Steinkellner scheute sich nicht, den prakt. Theil der Wolfianischen Philosophie auf die unwürdigste Art zu verläumden. Vt adeo (sagt er in *Instit. Philos. moral. Vol. I. P. II. Cap. XII. pag.* 285) hoc *Wolfii* principium (*Fac ea, quae te perfectiorem efficiunt*) solis verbis discrepare videatur a ceteris, quibus absolute vel vtilitas, vel felicitas *hujus duntaxat vitae*, pro iuris naturae principio constituitur.

Stattler bestürmte mit einer Praleren, die ohne Beyspiel ist, den theoretischen Theil derselben. Profiteor (schreibt er in Philos. P. II. § 1. Schol. **.) eo me perpetuo collimasse, vt notionibus Wolfianis, passim aut falsis, aut oppido imperfectis adhucque obscuris, meliores magisque completas substituerem. Neque tamen multis laborandum mihi censui, vt Wolfianas notiones singillatim refutarem. Nimis mihi longus & multum inutilis is labor visus.

Mako, Storchenau und Zallinger lärmen beynahe auf jeder Seite contra Leibnitianos & Wolfianos. Nur eine oder die andere Probe über die vorliegende Materie wird genug seyn.

Mako Instit. Metaphys. *Ontol.* §. 23. *Schol.* "Vrbem philosophiae, mihi crede, proditis, dum castella defenditis: nam cum principium rationis sufficientis vbique valere vultis, totam psychologiam & theologiam peruertitis."

Ibid. Psychol. §. 429. *Schol.* "Alii (qui in conuellenda libertate humana operam profitentur) non aperto Marte, sed per cuniculos quosdam, eodem tamen tendunt. Libertatem non negant illi quidem (Leibnitiani & Wolfiani), sed nihilominus admodum restricte de ea sentiunt, tamque angustis finibus comprimunt, vt verbo relinquere, re quidem certe tollere videantur. — — Sed nolim in aduersarios quidquam cauillari, id vnum ab iis maiorem in modum peto, vt balbutire aliquando desinant, aperteque & clara voce audeant dicere, quod intus in animo infixum habent, libertatem hominum in hoc vno esse positam, quod eorum voluntas nulla ad agendum coactione obstringi possit."

Storchenau Instit. Metaph. *Cosmol.* §. 32. *Schol.* "Ad hos (qui inter christianos e diuina praenotione fatum Stoico simillimum exsculpunt) quam proxime

xime accedere Leibnitium cum ſuis jam pridem contendunt Neutoniani, neque iſtud temere. Quid enim vetat ex Leibnitii principiis ita argumentari: ſi in ſe melius eſt, vt conualeſcas, Deus id ab aeterno & cognouit & elegit, igitur conualeſces, ſiue medium adhibueris, ſiue non, &c."

Ibid. §. 80. *Schol.* "Leibnitium magno agmine ſequuntur non illi modo, qui eius familiae adſcripti ſunt, ſed & alii quoque, qui ceteroquin in multis ab eo diſſident, ſpecioſo diuinas perfectiones vindicandi titulo, vt ego quidem reor, deluſi; nam reuera, vt paullo poſt apparebit, opinio haec (de mundo optimo) infinitam Dei bonitatem, omniſcientiam ac ſupremam libertatem funditus euertit."

Ibid. §. 84. *Schol.* "Sane haec principii rationis ſufficientis applicatio obtineat, ne fingi quidem poteſt vlla libertatis ſpecies."

Idem Pſychol. §. 105. *Schol.* "Non miror Leibnitium, Wolfium ac ipſorum ſectatores vnum hoc ſpontaneitatis genus propugnaſſe; nam ſi ipſorum ſententiae laruam detrahamus, clariſſime patet, ipſos ſpontaneitatem ſtricte acceptam ſpecioſo libertatis titulo condecoraſſe."

Ibid. §. 117. *Schol.* "His ſe adiungunt omnes veri Leibnitii ſectatores, quorum agmen bene longum Wolfius ducit; mira enim conſenſione omnes in id conſpirant, vt veram a neceſſitate ſeu indifferentiae libertatem, quam duce Leibnitio vt vanum ſcholaſticorum inuentum explodunt, funditus euertant."

Ibid. §. 129. *Schol. ad fin.* "Atque hinc patet, quid de hac Wolfii, aliorumque Leibnitianorum opinatione ſentiendum: verbis nimirum relinquunt, re autem ipſa tollunt libertatem."

Zallinger Interpret. Nat. *Pſycholog.* §. 24. *ad fin.* "Maiori ingenio atque acumine opus eſt, dum contra Leibnitianos agitur, qui principium illud ſuum rationis ſufficientis, quo vtramque paginam implent, vltra iuſtos limites extendentes admodum periculoſas libertati diuinae & humanae inſidias ſtruunt; ea enim, niſi caueamus, opinionis eorumdem conſecutio erit, vt Dei aeque ac hominum actiones ineluctabili atque inſuperabili fato ſubjiciantur."

Ibid.

Ibid. Theol. nat. §. 27. "Adplicatio principii rationis sufficientis ad actiones liberas Dei in sensu Leibnitii laborat falso supposito; tollit libertatem Dei; tollit contingentiam huius mundi; tollit denique possibilitatem etiam intrinsecam aliorum mundorum."

Wir wollen nun das unpartheyische, ehrliebende Publikum, und jeden, dem die Geschichte der Philosophie in katholischen Schulen bekannt ist, urtheilen lassen, ob der Unwillen, den der Verfasser des philos. Gutachtens wider dergleichen Zudringlichkeiten und Beschuldigungen geäußert hat, zu tadeln, ob die Ausdrücke Lästerungen und Verketzern übertrieben, ob sie zu heftig seyn?

2. "Wenn man allen unsern Handlungen eine sittliche oder bedingte Nothwendigkeit zueigne, kraft welcher wir das thun müssen, wozu uns die Beweggründe leiten, so sey es um die Freyheit geschehen. Denn die Alteration der Beweggründe geschehe entweder mit oder ohne Beweggründe. In jenem Falle bleibe es immer wahr, daß wir zur Handlung genöthiget werden. Die philos. Facultät möge zusehen, ob ihre, oder die entgegen gesetzte Lehre von dem Systemate delectationis relatiue per gradus superioris, indeque pro hac hypothesi victricis & necessitantis weiter abgehe." S. 109. 110.

Antw. Wir würden uns schämen müssen, wenn wir solche Armseligkeiten im Ernste widerlegen wollten. Wir wollen dieses Geschäft den Studiosis philosophiae primi anni überlassen, und uns kürzlich auf obige Antwort über Num. 5. S. 26. bezogen haben.

VII.

Das philos. Gutachten über den 12. Satz aus der allgemeinen prakt. Philosophie (Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen, oder, wie die Uebersetzung lautet, *amor sui ipsius est originaria, eaque prima hominis affectio*) bestreiten die Herren Censoren aus folgenden Gründen.

1. "Es komme hier nicht darauf an, ob die Selbstliebe unter mehrern Naturtrieben der erste und vorzüglichste, sondern ob sie der einzige ursprüngliche Grundtrieb sey." S. 64. 65. 66. ad II. S. 110. 111. ad num. 2.

Antw.

Antw. Merken sie auf, Herr Censor, wir wollen es Ihnen deutlicher und genauer sagen, worauf es hier ankömmt. Wir empfinden verschiedene Triebe und Neigungen in uns. Da diese Triebe und Neigungen in einer wunderbaren Harmonie stehen: so ist leicht zu begreifen, daß sie nicht von einander unabhängig sind, sondern vielmehr eine von der andern sich ableiten lasse. Dem Philosophen ist daran gelegen, ihre Verbindung aufzusuchen, und wie allenfalls eine aus der andern könne erkläret werden, zu entdecken. Nun hat man nach vielem Nachdenken, und nach vielen Vergleichungen gefunden, daß sich alle auf zwo Quellen zurückführen lassen, auf Selbstliebe und Sympathie. Jetzt kömmt es nur darauf an, ob Sympathie im Grunde nicht eine Modification der Selbstliebe, und folglich diese der einzige Grundtrieb, das ist, wie das philos. Gutachten es ausdrückt, in der Reihe der ursprünglichen oder Naturtriebe der erste, rückwärts der letzte sey. Daß doch die Herren Censoren eine so gemeine und einfache Streitfrage nicht verstehen! Selbstliebe, sagen sie, möge zwar der erste Naturtrieb seyn, wie A der erste Buchstabe (S. 87.); deßwegen aber sey sie eben so wenig der einzige Grundtrieb, als A der einzige Buchstabe. Eine Einwendung, die eben so lächerlich ist, als wenn man die Lehre vom einzigen ursprünglichen Principium des Naturrechts aus dem Grunde mißdeuten wollte, weil das erste Naturgesetz nicht das einzige ist. A ist freylich nicht der einzige; aber doch der einzige erste Buchstabe, wie Selbstliebe der einzige ursprüngliche Grundtrieb. Wenn übrigens das System der Selbstliebe so ärgerlich und gefährlich ist: warum haben uns die Herren Censoren die wahre Orthodoxe Art, nach der wir den Ursprung der Triebe und Neigungen erklären sollen, nicht angezeigt? Wir halten ihr Stillschweigen für einen richtigen Beweis, daß sie diesen Lehrsatz verdammet haben, ehe sie die Streitfrage ordentlich zu bestimmen, ehe sie, worauf es eigentlich ankomme, zu entscheiden wußten.

2. "Die Lehrsätze machen zwischen erlaubter und unerlaubter Selbstliebe keinen Unterschied, und nach der vom Herrn Prof. Feder (in der allgem. prakt. Philosophie §. 7) gegebenen Erklärung seyn Selbstliebe, Eigenliebe und Eigennützigkeit gleichbedeutende Worte" S. 66. 67. ℞ 1. 2.

Antw. In dem philos. Gutachten wird besonders angemerket, daß es hier, wo von bloßen, an und für sich betrachtet nothwendig guten, und dem Zwecke des Schöpfers zusagenden Naturtrieben die Rede ist, auf diesen Unterschied gar nicht ankomme, den zumal, das Wort **Selbstliebe** für sich schon anzeige, weil bekanntermaßen **Selbstliebe**, **Eigenliebe** und **Eigennützigkeit** in der philos. Sprache ganz verschiedene Begriffe ausdrücken. Diese Verschiedenheit erkläret Herr **Prof. Feder** auf folgende Art. **Selbstliebe**, sagt er, sey die Eigenschaft des Menschen, daß er sein Vergnügen und seinen Nutzen zu befördern strebt, **Eigenliebe** heiße die **unmäßige** Achtung, die einer für sich und das Seinige hat. **Eigennützig** aber heiße ein Mensch, der immer nur seine **Vortheile vor Augen** hat, und **erwägt**. Aber Herr Louis läßt sich mit allem dem nicht beruhigen. Der deutlichsten Erklärungen ungeachtet, läugnet er allen Unterschied zwischen Selbstliebe, Eigenliebe und Eigennützigkeit. Die Gründe des philos. Gutachtens hält er gar keiner Antwort würdig. Wie kann er aber anders, der alles selbst wissen, der immer recht haben, der nur verdammen will?

3. "Der Verfasser des philos. Gutachtens habe diesen Lehrsatz in der lateinischen Uebersetzung verfälschet, und Selbstliebe mit Selbstempfindung sehr ungereimt vermischet." S. 67. num. 1. 2. 3. S. 110. 111.

Antw. Wir haben schon oben erinnert, daß der Autor selbst seine Lehrsätze übersetzet, und die Opponenten dieser Uebersetzung in der Privatdisputation sich bedienet haben. Hier brachten sie folgendes Argument vor: "Si amor sui ipsius esset affectio animae humanae vniuersalis, eaque prima, sequeretur, Deum non *debere* esse affectionem primam, seu animam nostram erga alia obiecta *prius* ac *potius*, quam erga Deum, esse affectam." Sehen die Herren Censoren nicht, daß der Opponent die Uebersetzung des Lehrsatzes für richtig angenommen, aus den Worten *prius afficitur* auf *potius debet esse affecta* geschlossen, und ihm also der Verfasser des philos. Gutachtens mit Grunde eine Consequenzmacherey vorgeworfen hat? Der Verfasser des Gutachtens unterschied zu erst Selbstempfindung und Selbstliebe ausdrücklich; hernach um anzuzei-

anzuzeigen, daß die Empfindung seiner selbst ein Bestreben nach seiner eigenen Realität, Vollkommenheit, oder Glückseligkeit nach sich ziehe; daß dieses Bestreben Selbstliebe genennet werde; daß folglich die Selbstliebe mit der Selbstempfindung unmittelbar verknüft sey, setzte er hinzu: *Amor sui ipsius,* das ist, *sensus sui ipsius & nisus semetipsum perficiendi.* Fiat lux, ruft Herr Louis darüber auf. Aber möchte dieser Wunsch doch an finstern Köpfen und unphilosophischen Theologen erfüllet werden?

VIII.

Ueber den 18. Satz aus der allgem. prakt. Philosophie (Das erste Gesetz der Natur ist: Suche deine Glückseligkeit, dein wahres Beste. *Lex prima naturalis est, quaere felicitatem tuam pro possibili*) und über die von der philos. Facultät beygesetzte Erklärung macht Herr Louis folgende besondere Erinnerung.

1. "Wenn man in diesem Lehrsatze die Glückseligkeit der Seele verstehe, so sey er zwar gut; aber im Zusammenhange mit anderen betrachtet wenigst verdächtig, deßwegen ihn einige Theologen haben verdammen wollen." S. 67. 68. ad 3. ℞. 1.

Antw. Wo hat irgend ein Censor mehr Lieblosigkeit und Unbilligkeit verrathen? Man betrachte diesen Lehrsatz nur im Zusammenhange mit dem 37, 38, ff. aus der philos. Sittenl. Bey dieser Vergleichung wird der Verdammungsgeist, und die gehässigen Absichten der Herren Theologen, die denselben zu brandmarken Lust hatten, jedem vernünftigen Leser in die Augen fallen.

2. "Es sey gar nicht abzusehen, wie der Freyburg. Verfasser diese Sätze: Perfice te, quantum potes, diligentissime: Fac bonum & euita malum: Ama Deum & proximum, sicut temetipsum: Quaere felicitatem tuam für gleichgeltend habe ausgeben können." S. 68. ℞. 2.

Antw. O des erbärmlichen Theologen, der die Begriffe von Vollkommenheit, vom Guten, von Liebe, von Glückseligkeit nicht zusammen reimen, der da nicht begreifen kann, daß, wer Gott, sich und den Nächsten

 liebt,

liebt, eben darum seine Vollkommenheit und Glückseligkeit befördert, und umgekehrt, daß derjenige, der sich vollkommnen und glückselig machen will, das Geboth der Liebe erfüllen muß! Dem Herrn Prof. Louis können dieß unsere Schüler aus den allegierten Stellen des von Martinischen (Posit. und Exercitat. de Leg. nat. Cap. III. §. 117.) und Baumeisterischen Lehrbuches (Element Philos. moral. §§. 36. 63.) begreiflich machen; sie werden ihn vielleicht zur heilsamen Buße auf eine logische Regel verweisen, wider die er so oft sündiget: praecipitanter nimis iudicare illos, qui, obscuritatem suo ingenii modulo mensi, id omne *in se* obscurum esse clamitant, quod ipsi non capiunt.

IX.

Mit der Erklärung des 21. Satzes aus der allgem. prakt. Philosophie (In Collisionsfällen thu das, was in aller Betrachtung das Beste ist, das heißt, *in collisione duarum legum ea lex est praeferenda, qua obseruata maior inducitur perfectio*) ist Herr Prof. Louis deßwegen unzufrieden.

1. "Er wisse nicht, warum der Freyburg. Verfasser diesen Satz berührt habe. Als einen guten Rath könne man ihn zwar gelten lassen; aber wenn er eine Pflicht, ein Geboth ausdrücken sollte, so, daß derjenige eine Sünde begieng, der im Collisionsfalle das Beste fahren ließ, und das, was minder gut ist, wählte: so würden alle Katholicken selben für falsch erklären." S. 68. 69. ad 4.

Antw. Der Verfasser des philos. Gutachtens wollte nicht nur diejenigen Sätze, die den Herren Opponenten vorzüglich zu mißfallen das Unglück hatten; sondern auch jene, die mit denselben in genauerer Verbindung stehen, beurtheilen, und bey dieser Gelegenheit diejenige Seite unserer Moralisten berühren, wo sie am empfindlichsten, und der reinen Moral am gefährlichsten sind. In eben dieser Absicht machen wir dem Herrn Louis und allen Theologen seines gleichen zu wissen, daß wir diesen Satz für ein göttliches, unabänderliches Gesetz halten, und daß wir unter der Zahl derjenigen Katholiken durchaus nicht seyn wollen, die in demselben keine verbindliche und gesetzliche

Kraft

Kraft erkennen. Unsere Herren Theologen mögen dawider noch so viele Casus, Auktoritäten, Texte und Distinktionen aufbringen. Damit machen sie sich bey der vernünftigen Welt nur lächerlich; sie verrathen ihre Unwissenheit, und legen klar an Tag, daß sie nicht einmal von den ersten moralischen Grundsätzen einen deutlichen Begriff haben. **Das minder Gute**, in so ferne es ein **grösseres Gut** verhindert, ist ein **wahres Uebel**; so wie das **kleinere Uebel**, womit man ein **grösseres** von sich abwenden kann, die Natur des **Guten** an sich nimmt. Wer nun die **Gebothe Gottes** erfüllen, das **Gute thun** und das **Böse meiden** will, der ist eben so gewiß verpflichtet, aus zweyen Gütern das größere zu wählen, als gewiß es ist, daß man aus zweyen Uebeln allemal das kleinere wählen muß. Minus bonum (sagt **Anton. Genuensis**, der dem Herrn Louis nicht verdächtig seyn kann, *Elem. Discip. Metaph. P. IV. Lib. I. Cap. XIV.* §§. 16. 17.) est verum malum maiori bono comparatum. Quum autem natura nos obligat ad bona sectanda, fugienda vero mala; fit, vt ex eodem *naturae imperio* fugienda sint ea bona, quae nos maioribus priuant; — — sunt enim veri mali tessera. — Minora mala, si conferantur cum maioribus, sunt vera bona. — Obligat vero nos natura ad bona consectanda; ergo in comparatione minoris cum maiori malo, minus eligendum *imperat*, quo maius euitemus. Dieß erzählt zwar **Anton. Genuensis** nur auszugsweise aus dem Wolfischen Systeme des Naturrechts; allein er setzt §. 26 hinzu: Atque haec — VERA tamen sunt, & PERPULCHRA. Nun, Herr Doktor, wie gefällt Ihnen diese Erklärung? **Anton. Genuensis** ist doch ein Katholik, ist der Mann, der Ihnen nicht verdächtig ist, nicht verdächtig seyn kann. Studieren Sie also diese seine Lehre von der Pflicht, das größere Gut dem kleinern vorzuziehen, mit gelehrigem Herzen; ruhen Sie nicht, bis Sie dieselbe vollkommen gefasset haben, und dann gestehen Sie, daß nur **rohe Casuisten, Probabilisten und Sittenverderber** an der Wahrheit derselben zweifeln können.

2. "Daß in collisione legum das wichtigere und größere Gesetz dem minder wichtigen vorgehe, gebe er unter der Bedingniß zu: Si probabilius sit, vel etiam aeque probabile, legem fortiorem existere, quam probabile est le-

gem debiliorem existere; daß man aber das größere Gut dem kleinern vorziehen müsse, sey nur ein **Rath**, und habe ohne Zweifel die Bedeutung, man müsse das größere Gut mehr schätzen, nicht aber aus **Pflicht** und **Schuldigkeit** selbes allemal vorziehen. So sey zwar eine **vollkommene Reue** (contritio) besser als die **unvollkommene** (attritio), doch jene zum Sakrament der Buße eben nicht nothwendig: folglich seyn wir nicht verbunden, immer das bessere zu wählen, immer nach der größern Vollkommenheit zu trachten." S. 69.

Antw. Die beygesetzte Bedingung heißt nichts anders, als wenn das Wasser naß, wenn Holz Holz, wenn in dem Falle einer Collision wirklich eine Collision ist: Herr Louis gestehet also ohne Bedingung, daß es Pflicht ist, in Collision der Gesetze das höhere zu befolgen. Allein da er zugleich läugnet, daß man das größere Gut zu wählen verbunden sey; so widerspricht er sich selbst, und verräth wider seinen Willen, daß er von Verbindlichkeiten und Gesetzen gar keinen gesunden Begriff hat. Man frage sich selbst, woran erkennet man die Größe und Stärke des Gesetzes? Warum müssen wir das größere Gesetz vorziehen? Was für einen Grund hat die Wahrheit: Obedire oportet Deo magis, quam hominibus? Das philos. Gutachten sagt ausdrücklich, wir seyn deßwegen an das höhere Gesetz gebunden, weil wir aus mehrern Gütern immer das größere zu wählen gehalten sind: denn die Größe der Verbindlichkeit und des Gesetzes hängt von der Größe des Gutes oder des Uebels ab, welches mit der pflichtmäßigen Handlung verbunden ist. Diese Gründe, auf die hier alles ankömmt, hätte Herr Prof. Louis nicht übergehen, er hätte sie vorzüglich beantworten sollen. Was soll man von einem Manne denken, der die Folgen eingesteht; die Grundsätze aber, aus denen diese Folgen herfließen, platterdings läugnet, und im übrigen unbeantwortet läßt? Was endlich die von der vollkommenen und unvollkommenen Reue hergenommene Einwendung betrifft, so sind wir der ungezweifelten Meynung, daß jeder Mensch seine Sünden so ernsthaft, so nachdrücklich, so vollkommen, als es in seinen Kräften steht, zu bereuen schuldig, und überhaupt derjenige ein strafbarer Thor ist, der nach dem gegenwärtigen Maaße seiner Kräfte das Bessere, das Vollkommnere thun kann, und es zu thun unterläßt.

X.

X.

Die Einwürfe wider den 2. Lehrsatz aus der philos. Sittenl. (**Selstmord kann in keinem Falle zur pflichtmäßigen Handlung werden, wohl aber Verstümmlung des Körpers:** *Mutilatio corporis in certo casu potest fieri licita, non autem suicidium*) waren diese: "Neminem obligari posse ad mutilationem corporis, cum casus plurimos sciat, in quibus iis, de quorum membrorum mutilatione sermo erat, renuentibus ad peccatum imputatum non fuerit. Neminem ad remedia extraordinaria esse obligatum. Neminem ad diligentiam summam, sed omnes ad mediam obligatos esse." Damit sind die Herren Censoren vollkommen einverstanden, und bestreiten das philos. Gutachten folgender maßen.

1. "Daß man allemal und **in jedem Falle, ohne Ausnahme,** unter einer **Sünde** verbunden sey, eine Hand z. B. oder einen Fuß sich abnehmen zu lassen, um dadurch sein Leben zu erhalten, widerspreche der gemeinen Lehre **aller Philosophen und Theologen.**" S. 69. 70. ad 5. num. 1. 2. 3. S. 111. ad 4 & 5.

Antw. Weder der Lehrsatz ist so allgemein, noch drückt sich das philos. Gutachten so unbestimmt aus, als die Herren Censoren, die sich auf die Kunst, alles zu verdrehen, und die deutlichsten Wahrheiten zu verwirren, trefflich verstehen. Kraft des Lehrsatzes kann Verstümmlung des Körpers **zuweilen** (in certo casu) erlaubt, und zur pflichtmäßigen Handlung werden, **wenn** nämlich, wie das philos. Gutachten den Fall bestimmt, **die Erhaltung des Lebens mit der Erhaltung einer Hand oder eines Fußes in Collision kömmt.** In diesem **Collisionsfalle** sind wir (ganz natürlich) unter einer **Sünde** verbunden, das kleinere Uebel zu wählen, und einen Theil dem Ganzen aufzuopfern, nicht, weil es, wie die Herren Heidelberger höhnisch anmerken, Herr von **Martini**, sondern weil es die gesunde Vernunft sagt, daß man in Collisionsfällen die wichtigere Pflicht vorzüglich zu erfüllen schuldig ist. Daran kann kein **wahrer** Philosoph, kein **vernünftiger** Theolog, am allerwenigsten

alle

alle Philosophen, alle Theologen, sondern nur Leute, denen es am gesunden Menschenverstande fehlt, zweifeln; nur diese können das Gegentheil behaupten.

2. "Das Niemand zu außerordentlichen Mitteln, zum höchsten Fleiße, sondern daß alle nur zu einem mittelmäßigen Fleiße verbunden seyn, habe man in unsrer Kirche allezeit und überall (semper & vbique) gelehret. Gabr. Antoine, ein approbierter Moralist, lehre (*in Theol. moral. Tractat. de I. & I. pag.* 370. *edit. venet.* 1754.) ausdrücklich: "Quilibet tenetur vitam & membra conseruare mediis ordinariis — — tamen *juxta multos* non tenemur vti remediis *valde* extraordinariis vel *pretiosissimis* — — quia hoc non est se ipsum occidere, sed solum suam mortem permittere *ob justam caussam.*" Eben dieß lehren mehrere andere berühmte Theologen, denen man weder Dummheit, noch ärgerliche und gefährliche Lehren zumuthen könne." S. 70. 71. num. 1. 2. S. 111. 112.

Antw. Die Verbindlichkeit der Gesetze hat keine andere Gränzen, als jene unsrer Kräfte. Nur dort hört sie auf, wo die Unmöglichkeit anfängt. Vltra *posse* nemo obligatur. Sunt autem (sagt Baumeister *Philos. moral.* §. 23. *posit. VII. Schol.*) complures, qui, hac abusi positione, ignauiae suae aut malitiae patrocinium inde petunt. Falsa impossibilitatis notione decepti plerique, virium imbecillitatem, cum jubentur bona agere, praetexunt. Hic ergo cauendum est, ne id statim impossibile credas, quod *difficile* est, nec, nisi *summa animi corporisque contentione* potest obtineri. So lehren die gottlosen, ketzerischen Wolfianer. Unsere fromme, rechtglaubige Moralisten (wenigst bezeugen es die Herren Theologen zu Straßburg und Heidelberg) sind nicht so strenge. Wenn irgend ein Gesetz ohne außerordentliche Anstrengung unserer Kräfte (remedia extraordinaria) und ohne Anwendung alles möglichen Fleißes (diligentia summa) nicht kann beobachtet werden: so verliert es nach ihrer Lehre alle Kraft der Verbindlichkeit, und höret auf ein Gesetz zu seyn. Wozu wäre auch so viel Eifer nützlich? Wozu solche Genauigkeit nöthig? Warum sollte man schwachen Adamskindern eine so schwere Bürde auflegen? Warum sollte ein mittelmäßiger Fleiß (diligentia media) nicht hinreichen? Warum

sollte

sollte es nicht genug seyn, officium suum facere *taliter qualiter?* Das Gesetz sagt zwar: **du sollst Gott deinen Herrn lieben aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus ganzem Gemüthe, und aus allen deinen Kräften,** und wir wissen, daß **Gott lieben** nichts anders heißt, als seine Gebothe halten: folglich wären wir freylich nach dem Buchstaben des Gesetzes verbunden, **aus ganzem Herzen, aus ganzer Seele, aus allen unsern Kräften uns zu bestreben,** daß wir die Gebothe Gottes, unsere Pflichten, erfüllen. Aber die Schriftgelehrten, Casus- und Morallehrer wissen diese übertriebene Strenge zu milderen. Das Gesetz mag lauten, wie es will, ihr Ausspruch ist schlechterdings dieser: Nemo ad diligentiam summam, sed omnes ad mediam obligati sunt. — — Sind dieß nicht ärgerliche, der Vernunft und Tugend schnurstracks entgegengesetzte Irrthümer?

Freylich ist kein Casuist so unverschämt, daß er es wagen sollte, diese abscheulichen Grundsätze in einzelen Fällen ohne alle Einschränkung anzuwenden. Sie wissen, wenns darauf ankömmt, mit schulgerechten Distinktionen inter remedia ordinaria & extraordinaria, diligentiam summam & mediam, und vermittelst einiger Zusätze, z. B. nisi specialis ratio e. g. boni publici subsit (S. 111.) sich allemal aus der Schlinge zu ziehen. Indessen bekümmern sie sich wenig darum, was die Worte remedia extraordinaria, extrema; was diligentia summa, media, eigentlich bedeuten; ob die ratio boni e. g. publici die einzige und warum sie es sey, u. s. w. Alle dergleichen Worte ordentlich und genau zu definieren, **deutliche und vollständige** Begriffe mit denselben zu verbinden, dieß erfodert diligentiam summam, wozu kein handvester Moralist sich verbinden läßt. Genug daß man es der Empfindung und dem Ermessen eines jeden ehrlichen Mannes, der es ja schon wissen wird, anheimstellet. — — Ist diese Moral nicht Dummheit, und die Schüler derselben sind sie nicht die gefährlichsten Leute? Nicht amara bile, nicht in aestu scribendi, nicht contra omnes decori leges hat der Verfasser des philos. Gutachtens diese **Phrases** hingeschrieben. Wahlbedächtlich und aus guten Absichten hat er einem gemeinschädlichen, schimpflichen Irrthume den gebührenden Namen gegeben, so, wie es das

Amt eines öffentlichen Lehrers, und die Pflicht jedes freymüthigen Freundes der Wahrheit mit sich bringt.

"Gabr. Antoine, dessen Moraltheologie in so großem Ansehen stehe, lehre doch die nämlichen Sätze." — — Es lehre dieselben wer da will. Die Aristotelische Wahrscheinlichkeit (*probabile* est, quod videtur omnibus, vel pluribus, vel sapientioribus) und die Beweisformeln: Ita *Cardin. de Lugo;* ita *Sanchez*, ita *Suarez*, ita communis sind in unsrer Logik bloße Vorurtheile und Rabbinerwust. Doch es verlohnt sich der Mühe, die allegierte Stelle genauer zu untersuchen. Antoine schließt so: Qui mortem suam permittit iustam ob caussam, is non peccat. Sed qui non vtitur remediis valde extraordinariis vel pretiosissimis ad vitam conseruandam, is (iuxta multos) mortem suam solum permittit iustam ob caussam. Ergo qui non vtitur remediis valde extraordinariis &c., is non peccat. Den Obersatz geben wir zu, erklären aber zugleich, daß man nur jene Umstände als iustam caussam ansehen kann, wo die Mittel, das Leben zu erhalten, mit höhern und wichtigern Pflichten, als die Pflicht zu leben ist, in Collision kommen. Im Untersatze versteht man durch die Worte: valde extraordinaria vel pretiosissima entweder solche Mittel, deren Anwendung höhern Pflichten widerspricht, oder nur solche, die eine ganz besondere, außerordentliche Anstrengung unserer Kräfte fodern. Wenn Antoine und die übrigen Moralisten, auf welche sich die Herren Censoren berufen, das erstere im Sinne hätten: so würden sie zwar nur in so ferne irren, daß sie sich unschicklicher, zweydeutiger und irreführender Wörter bedienten, und den Sprachgebrauch außer Acht ließen; allein das letztere, welches grundfalsch ist, liegt eigentlich in den Worten, die man wegen ihrer Unbestimmtheit gar leicht mißbrauchen, und zu Beschönigung der ärgerlichsten Lehren anwenden kann. Ueber dieß redet Antoine von remediis *valde* extraordinariis vel *pretiosissimis*, und zwar nur in Rücksicht auf die besondere Pflicht, Leben und Gliedmaßen zu erhalten, mit dem Rabbinerischen Beysatze endlich: IVXTA MVLTOS. Die Herren Censoren entgegen behaupten die allgemeinen und auf alle Gattungen der Pflichten sich erstreckenden Sätze: Neminem ad remedia *extraordinaria*, neminem ad diligentiam *summam*, sed omnes ad *mediam* obligatos esse: sie geben vor,

dieß

dieß sey die Lehre, quae semper & vbique in ecclesia obtinuit; dieß seyn die Grundsätze, quae per seculorum decursum a grauissimis doctissimisque viris probata, traditaque sunt. Wie kann man also behaupten, daß Antoine die nämlichen Sätze lehre, wider welche das philos. Gutachten geeifert hat?

3. "Im Falle ein Missionar in Todesgefahr gerieth, so müsse er, nach Anweisung des Evangeliums, die Flucht ergreifen, oder, wenn er nicht fliehen könnte (si fugere nequeat) um Christi willen sich tödten lassen. Nach den Freyburgischen Grundsätzen wäre dieß dumm und lächerlich gehandelt, quia ad remedia extraordinaria erat obligatus, tenebaturque ad diligentiam summam & maximam corporis & membrorum conseruandorum. Ferners folge daraus, daß wir nun im Nothfalle unsern Feind zu tödten, welches man sonst nur für erlaubt hielt, verbunden wären. Gratularine sibi (setzt Herr Louis noch bey) potest humanitas de nouis his principiis? Lugebit certe religio, & ex fructibus arborem malam demonstrabit." S. 71. num. 3.

Antw. So gar abgeschmackte Einwürfe, so kühne, so erzgrobe Consequenzen beantworten wir nur um der Schwachen willen. Nach unsern Grundsätzen nämlich wird der Martyrertod so oft zur Pflicht, so oft die Erhaltung unsers Lebens der Ehre Gottes nachtheilig seyn würde. Wer sich aber, der Ehre Gottes unbeschadet, erhalten kann, der thu es nach allen seinen Kräften. Die Feinde, die uns gewaltthätig angreifen, zu tödten, ist bald gebothen, bald verbothen, bald erlaubt, je nach dem die Pflicht uns zu erhalten größer, kleiner, oder der Pflicht, die wir andern schuldig sind, gleich ist. Unsere Leser wollen in des Herrn von Martini Posit. de Leg Nat. *edit.* 1772. §§. 353. 354. §§. 646. 647. nachschlagen. Den Herrn Louis wollen wir nicht dahin verweisen. Dergleichen Leute sind zu gelehrt, als daß sie sich mit gründlich und systematisch geschriebenen philos. Lehrbüchern abgeben sollten.

XI.

Wir kommen nun auf den 6. Lehrsatz aus der philos. Sittenl., der, nach dem Urtheile der Herren Censoren, den evangelischen Räthen gerade zu wider-

sprechen, ja eine offenbare Ketzerey in sich enthalten soll. **Zeitliche Güter** (so lautet er) **verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kann, sie verschwenden, wenn man sie besitzt, ist allemal pflichtwidrig.** Auf Latein: *Contemnere bona temporalia, quae salua rectitudine haberi possunt, ea dilapidare, dum possidentur, repugnat officiis erga se.* Die philos. Facultät fand aber nichts böses, nichts ärgerliches in diesem Satze; nur die seuchten Argumente der Gegner hielt sie für ahndungswürdig. Dawider erinnern die Herren Censoren.

1. "Daß dieser Satz auf Oestreichischen Universitäten nach Anleitung des von **Martinischen** Lehrbuches gelehret werde, sey wahr; aber zum Leidwesen aller Katholiken. Factum (sagt Herr **Louis**) negare nequeo; sed illud fieri doleo, dolebuntque mecum catholici omnes." S. 71. 72. ad 6.

Antw. Wir merken, was Herr **Louis** damit sagen will. Die theolog. Facultät zu Straßburg hat in ihrem Gutachten vom 19. Decemb. v. J. (S. 25. num. 5.) diesen Satz platterdings für **ketzerisch** erkläret. Nun ist es freylich eine bedaurenswürdige Sache, daß zu Freyburg und auf allen Oestreichischen Universitäten **Ketzereyen** gelehret werden. Vortrefflich Herr Ketzermacher! Sie haben ihre Kunst in kurzer Zeit sehr hoch getrieben. Anfangs nur einen **Jsenbiehl**, nur einen **Wiehrl**, nun in einem Huy ein ganzes Heer, worunter kais. königl. Hofräthe, Referenten, Direktoren, und öffentliche Lehrer in Menge begriffen sind.

2. "Das philos. Gutachten habe hier die wahre Streitfrage außer Acht gelassen. Es komme nicht darauf an, ob diejenigen fehlen, die sorglos und um die zeitlichen Güter unbekümmert in Tag hinein leben; sondern ob die Verachtung zeitlicher Güter, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kann, allemal (pro quouis casu) pflichtwidrig sey. Dieß hätte der Verfasser des philos. Gutachtens beweisen, mit seiner höhnischen Distinktion aber zu Hause bleiben sollen." S. 72. S. 112. 113. ad num. 6.

Antw. Wer nach verworrenen Begriffen zu urtheilen gewohnt ist, und also weder einen Unterschied zwischen **Rechtmäßigkeit** und **Gerechtigkeit**

(inter

(inter actiones iuſtas ſenſu ſtrictiſſimo & rectas) bemerket, noch die Verbindlichkeit, immer das Beſſere zu wählen, erkennet, der kann ſich freylich nicht vorſtellen, daß derjenige, der zeitliche Güter verachtet, wenn er ſie ſchon rechtmäßiger Weiſe (ſalua rectitudine actionis) haben kann, ſich eben darum einer Nachläßigkeit und Sorgloſigkeit in Erwerbung derſelben ſchuldig mache. Ob dieſe Verachtung, dieſe Sorgloſigkeit allemal (pro quouis caſu) pflichtwidrig ſey, iſt eine Frage, die Jubentius Celſus in *L. 27. Qui teſtam. fac. poſſ. &c.* ſchon beantwortet hat. Was die Diſtinktion betrifft, die den Herren Cenſoren ſo ſehr mißfällt, ſo merken wir folgendes noch an: "Hanc poſitionem (ſagte der Opponent in der Privatdiſputation) cum *lege* paupertatis euangelicae combinari non poſſe." Das philoſ. Gutachten erinnert hierüber, man hätte dieſen Einwurf auch damit beantworten können: Non poteſt combinari ab his, qui principia philoſophiae practicae, & primas diſciplinarum moralium notiones ignorant, *Conc.* ab aliis, qui hisce doctrinis probe imbuti ſunt, *Neg.* Nun rufen die Herren Cenſoren auf: "Philoſophica ſine dubio reſponſio! Malum, quod hi nouiſſimi magiſtri haud ante ſecula ſurrexerint, & expedita ſua decretoriaque diſtinctiuncula orbem chriſtianum haud dedocuerint errorem grandem, quem is circa genuinum Chriſti de paupertate euangelica ſenſum, ad haec vsque tempora errauit, genuinis nimirum *philoſophiae practicae* principiis deſtitutus!" Allein dieſe Diſtinktion iſt von den berühmteſten Univerſitäten des katholiſchen Deutſchlandes bereits beſtättiget worden: ſie iſt die reine Wahrheit. Freylich eine derbe Wahrheit; aber mit dieſem liebloſen Geſinde (ſagen die Herausgeber der Litteratur des kathol. Deutſchl. in der Vorrede des I. Bandes I. St.) glimpflich umgehen, wäre eben ſo thöricht, als der Keule des Hercules einen Fuchsſchwanz entgegen ſetzen wollen.

3. "Die Vernunft lehre uns ja, daß derjenige nicht pflichtwidrig handle, der das größere Gut, die größere Vollkommenheit der kleinern vorziehe. Nun ſey aber offenbar, daß die moraliſchen, beſonders die von Chriſto verheißenen übernatürlichen Güter die zeitlichen weit übertreffen. Alſo ſey und bleibe dieſer Wiehrliſche Lehrſatz falſch, irrig, der heiligen Schrift und geſunden Vernunft zuwider." S. 113. 114.

Antw. Die Vordersätze sind richtig. Der Hintersatz also und die Folge? Nun da kömmt es nur auf eine Kleinigkeit, auf die drey Buchstaben Q. E. D. noch an.

4. "Der Verfasser des philos. Gutachtens halte sich über die Bedeutung der Worte rectitudo und iustitia auf. Zu was Ende, wisse er (Herr Louis) sich nur gar nicht vorzustellen (Quem in finem? — — Nescio)." S. 72.

Antw. Wider die vom Herrn Prof. Wiehrl gemachte Erklärung der Worte rechtmäßiger Weise, *salua rectitudine* wandte man ein: "Rectitudinem, idiomate germanico Rechtmäßigkeit, denotare iustitiam, insuper hunc terminum in communi vita semper summi iuridice." Nun hat der Verfasser des philos. Gutachtens diesen Einwurf ins besondere beantwortet, und gezeigt, daß *Rectitudo* und *Iustitia* in der lateinischen, Rechtmäßigkeit und Gerechtigkeit in der deutschen Sprache ganz verschiedene Dinge bedeuten. Und Herr Prof. Louis weiß nicht, warum von der Bedeutung der Worte *Iustitia* und *Rectitudo*, Gerechtigkeit und Rechtmäßigkeit, die Rede ist? — Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise (salua rectitudine actionis) haben kann, ist allemal pflichtwidrig; aber zeitliche Güter verachten, wenn man sie gerechter Weise (modo quodam acquirendi in foro externo legitimo, id est, salua iustitia) haben kann, ist nicht allemal pflichtwidrig. Beyde diese Sätze behauptet Herr Prof. Wiehrl, das philos. Gutachten, und jeder, der die Worte versteht. Herr Prof. Louis ist aber der Meynung, der letztere könne neben dem ersten unmöglich bestehen. Und Herr Prof. Louis weiß noch nicht, warum man über die Worte *Iustitia* und *Rectitudo* disputiert? Nun, da ist ihm wahrlich nicht zu helfen.

XII.

Was endlich unsere Herren Gegner wider den 34. Satz aus der philos. Sittenl. (Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbethung und Vertrauen auf Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe sind, oder: *Si ex conceptibus de Deo eiusque perfectionibus rite philosopheris, tum apparet, quod charitas in Deum,*

Deum, gratitudo, adoratio & fiducia cum amore sui ipsius immediate cohaereant, indeque deduci possint) und wider die philos. Vertheidigung desselben einzuwenden für gut fanden, besteht in folgenden Punkten.

1. "Der Sinn des ersten hieher gehörigen Satzes (die Selbstliebe ist es, die uns sagt: Suche deine Glückseligkeit, dein wahres Beste) sey von ihm (dem Herrn Prof. Louis), und den theolog. Facultäten zu Straßburg und Heidelberg schon untersuchet worden." S. 72. 73. ad 8. Rz. ad 1.

Antw. Wo wäre diese Untersuchung geschehen? Wir wissen von nichts, als von der hochweisen Erinnerung (S. 67. 68. ad 3. Rz. 1.) "wenn man durch die Glückseligkeit und das wahre Beste vorzüglich die Glückseligkeit der Seele verstehe, so sey alles gut." Uebrigens fängt hier das philos. Gutachten mit einem andern Vernunftschluße an, den Herr Louis ganz übergangen hat. Er lautet so: Der Satz: Suche deine Glückseligkeit, und zwar (wir müssen es des Chicane wegen beysetzen) hauptsächlich die Glückseligkeit der Seele ist das erste und allgemeinste Principium des Naturrechts, aus dem alle Naturgesetze, und also alle natürliche Pflichten gegen Gott, folglich auch die Pflicht der reinsten vollkommensten Liebe gegen Gott herfließen. Nun aber ist eben dieser Satz der Satz der vernünftigen Selbstliebe, weil Selbstliebe nichts anders ist, als ein Bestreben nach seiner Glückseligkeit. So unschuldig es also ist (sagt das philos. Gutachten) den Satz: Quaere felicitatem tuam für das erste und allgemeinste principium iuris naturalis anzunehmen: eben so unanstößig ist es, wenn man die officia erga Deum von der Selbstliebe will hergeleitet wissen. Was meynen Sie, Herr Censor? Fällt Ihnen etwa auf, daß das Beywort: vernünftig hier ausdrücklich gesetzt, und doch weder in den Wiehrlischen Sätzen, noch in dem philosophischen Gutachten zu finden ist? Wie? das könnte Ihnen auffallen, ungeachtet in dem Satze nur vom wahren, merken sie doch, vom wahren Beßten die Rede ist? Nicht doch; sonst würden wir Ihnen die ganze aus der Vorrede der Litteratur des kathol. Deutschlandes oben zum Theil angeführte Stelle in extenso laut vorlesen müssen.

2. "Den zweyten Satz (Nun erinnert uns die Vernunft, daß wir diesen Zweck, die Glückseligkeit nämlich und das wahre Beßte, nicht anderst, als

durch

durch Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit und Vertrauen gegen Gott erhalten können) lehre uns zwar die Vernunft; aber nur die **gesunde und durch die Offenbarung erleuchtete**, nicht die **verdorbene** und **sich allein überlassene** Vernunft; wenigst bey den meisten Menschen." S. 73. R. ad 2.

Antw. Hören Sie einmal, Herr Prof. **Louis**, eine kurze Lection bey dem Herrn von **Martini**. Vielleicht lernen Sie daraus die gute, liebe Vernunft höher schäzen, und nehmen Ihr unbesonnenes Urtheil über einen berühmten und würdigen Gelehrten (S. 62. num. 5.) zurück. Merken Sie auf: Sed male Dei caussam perorant, qui ita concludunt. Depressa enim ratione, primo maximum euertunt verae reuelationis fundamentum, nosque in foedum Pyrrhonismum deiiciunt; dein offendunt in eo, quod hostes sacrarum litterarum de veritate amplius conuincere nequeant, illosque suo, vt aiunt, gladio iugulare. Postea aperte contradicunt Apostolo, qui gentes solius naturae, licet corruptae, viribus, & sine reuelatione morum praecepta assecutas esse docet, deinde liberum, quod tamen tueri volunt, sic destruunt arbitrium; nisi enim naturalis ratio boni malique nexum cum actionibus perspicere per se esset apta; neque voluntas in agendo vel omittendo naturali gauderet libertate. Quare id omnino tenendum: rectam rationem, quae secum ipsa nunquam pugnat, Adami labe quidem fuisse debilitatam, attamen hominibus perfecto statu vtentibus tantam adhuc eius lucem remansisse, quantum intrinsecae actionum bonitatis vel malitiae perspicientia postulat. *Vid. Exercitat. de Leg. Nat. Cap. III.* §. 108.

3. "In dem dritten und letzten Saze (Also ist es richtig, daß die Pflichten gegen Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe sind) kommen die Worte **unmittelbarste Folgen** vor, die in den Vordersäzen nicht enthalten seyn. An aliquid (fragt Herr **Louis**) potest affirmari vel negari in consequente, quod non fuerit in praemissis?" S. 73. R. ad conclus.

Antw. Müssen wir den Herrn Doktor schon wieder in die Schule führen! Müssen wir Ihm sagen, daß Er doch die logischen Regeln von gleichbedeutenden Säzen, von versteckten Vernunftschlüssen und der Art, dieselben in förmliche und reguläre zu verwandeln erlernen solle, damit er in Zukunft nicht

mehr

mehr in die Versuchung komme, dergleichen ungeschickte Einwürfe zu machen. *Vid.* Steinmeyer. *Institut. Logic.* §§. 124. 125.

4. "Wenn die Pflichten gegen Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe seyn, warum man so viele Folgerungen und Schlüsse so mühsam in einander webe, bis man endlich von der Selbstliebe auf die Pflichten gegen Gott gelange? Mirum (sagen die Herren Heidelberger) nisi quilibet rerum vel mediocriter intelligens conflictum hic singularem, sui ipsius euersiuum, vel manu palpet!" S. 114. ad num. 8.

Antw. Das philos. Gutachten schließt mit wenig veränderten Worten so: Was uns unmittelbar zu unsrer Glückseligkeit antreibt, das treibt uns eben darum an, daß wir Gott lieben und ehren sollen. Nun treibt uns die Selbstliebe unmittelbar zu unsrer Glückseligkeit an: also treibt uns die Selbstliebe unmittelbar an, daß wir Gott lieben und ehren sollen, oder, welches einerley ist: also sind die Pflichten gegen Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe. Dieß heißt man zu Heidelberg *plures sequelas* & illationes operose nectere, per tot ambages ac illationes *intermedias* contendere, multa verborum profusione & apparatu accumulare, ex quibus ab amore sui denique ad amorem Dei pertingamus. Wenn obige Schlußrede, wie sie da liegt, oder wie das philos. Gutachten dieselbe ausgedrücket hat, weitschweifig und weithergehohlet ist: so möchten wir wissen, was man hernach kurz und unmittelbar gefolgert nennen müßte.

5. "Die Pflichten gegen Gott können unmöglich die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe seyn, weil diese und der eigentliche Beweggrund (motiuum formale) der reinen Liebe gegen Gott (amoris puri, perfecti, beneuoli) ganz verschieden, und von einander unabhängig seyn, so, daß man von der Selbstliebe weder auf den eigentlichen Beweggrund der reinen Liebe Gottes, und vielweniger also auf diese selbst schließen könne." S. 114. 115.

Antw. Der eigentliche Beweggrund der reinen und vollkommenen Liebe, sagen die Herren Censoren, ist die unendliche Vollkommenheit Gottes in sich betrachtet (bonitas Dei absoluta). Diese unerschöpfliche Quelle aller Vollkommenheit, alles Vergnügens, ist sie etwa nicht hinreichend, den Trieb zur Voll-

 kommen-

kommenheit, zum Vergnügen, das ist, die Selbstliebe in Bewegung zu setzen? Doch das mehrere hievon bald hernach. Die Herren Heidelberger geben uns hier zu einer andern Bemerkung Gelegenheit. Sie sagen (S. 115): Cum nullus in sua specie actus esse queat *absque suo motiuo* proprio & specifico. Wenn dem also ist: was für ein motiuum proprium & specificum haben diejenigen Handlungen, die von dem volo, quia volo, von der indifferentia perfecti aequilibrii, der sie oben (S. 109.) das Wort redeten, herrühren?

6. "Dem Verfasser des philos. Gutachtens seyn folgende Ausdrücke einerley: per propriam nostram salutem, und per amorem proprium. Daraus folge, daß, weil wir die Selbstliebe nicht ablegen können, wir auch unsers Heils auf immer versichert seyn. Für diese Versicherung sey man dem Verfasser vielen Dank schuldig." S. 73. 74.

Antw. Der Verfasser des philos. Gutachtens drückt sich so aus: "Wie oft sagt man nicht, per propriam salutem obligati sumus, vt Deum colamus, &c.? Heißt dieß nicht eben so viel als um der Selbstliebe willen müssen wir Gott ehren und lieben?" Wir setzen kein Wort hinzu, die bloße Erzählung ist schon ein offenbarer Beweis, wie weit es Herr Louis in der Consequenzmacherey gebracht hat.

7. "Wenn man die Pflichten gegen Gott aus dem Grundsatze der Selbstliebe beweisen könnte, wie das philos. Gutachten behaupte: so sey nur Schade, daß der H. Augustinus diese Grundsätze nicht gewußt habe: er würde (Lib. XIV. Cap. 28. de Ciuit. Dei) von der Selbstliebe gewiß anders gesprochen, er würde sie nicht die Quelle des moralischen Verderbens der Menschen genennet haben." "Quodque mirari satis non possumus, fährt Herr Louis fort, secuti S. *Augustinum* sunt omnes vitae christiane instituendae magistri parum certe philosophi!" S. 74.

Antw. Der Wiehrlische Lehrsatz und das philos. Gutachten kann und muß nur von der wahren und vernünftigen; der H. Augustinus aber nur von der ausgearteten, sinnlichen und bösen Selbstliebe verstanden werden. Dieser Unterschied ist in der Vernunft und H. Schrift gegründet: man

findet

findet ihn in allen Catechisinen und bey allen christlichen Sittenlehrern. Nur die Herren Censoren wollen gar keine Rücksicht darauf nehmen. Sie hätten auch recht, wenn sie mit Gottesläugnern, mit Leuten, die der Seele die Unsterblichkeit absprechen, mit Unglaubigen oder Bösewichtern zu thun hätten. Allein da sie wissen, daß diejenigen, die hier von Glückseligkeit, vom wahren Besten, von Selbstliebe reden, und aus diesen Begriffen die Pflichten gegen Gott herleiten wollen, Christenmenschen und Männer von bekannter Rechtschaffenheit sind; so verrathen dergleichen Einwürfe die lieblosesten und freventlichsten Urtheile, und sind nichts anders, als Verläumdungen, recht boshafte Verläumdungen.

8. "Der Freyburgische Verfasser habe die aus dem Lehrbuche des Herrn von **Martini** hieher gezogene Stelle ganz falsch übersetzet (Non reddidit verbum verbo fidus interpres, sed nec sensum *Martinii*). Herr von **Martini** sage zwar ganz recht, daß die Pflicht Gott zu ehren die allergrößte sey; dieß heiße aber nicht, daß die Pflichten gegen Gott die **unmittelbarsten** Folgen der Selbstliebe seyn (Tam philosophice, quam grammaticaliter verba *Martinii* germanice reddit)." S. 74. 75.

Antw. Wer Gott verehret (qui Deum colit), sagt Herr von **Martini** und das philos. Gutachten, der bemühet sich, die göttlichen Vollkommenheiten nachzuahmen (is diuinas perfectiones imitatur). Wer die göttlichen Vollkommenheiten nachzuahmen, und in sich auszudrücken sich bestrebet, der vervollkommnet sich **höchstens** (se se porro, atque hoc vniuersum perficit, & ad summum bonum, quantum in se est, accedit); denn, dieß werden Sie doch begreifen Herr Prof. **Louis**, der höchste Grad der Vollkommenheit, den ein Mensch erlangen kann, ist dieser, wenn man den Vollkommenheiten Gottes, dem höchsten Gute, so nahe kömmt, als es Geschöpfen möglich ist, oder, wie der von Martinische Ausdruck andeutet, si quis ad summum bonum, quantum in se est, accedit. Der Einwurf also: "**höchstens**, *maxime* non legitur in verbis professoris Vindobonensis" ist **Wortfängerey**. Bey den Juristen heißen dergleichen Leute, qui sola verba captant, **Zungendrescher** und **Rabulisten**.

Wer nun dem höchsten Gute so nahe kömmt, wer sich folglich so sehr vervollkommnet, als es in seinen Kräften steht, der liebt sich am **allermeisten**; denn, merken sie wohl Herr Prof. Louis, sich selbst lieben ist nichts anders, als seine Vollkommenheit, seine Glückseligkeit suchen. Aber was predigen wir einem Manne, der die Uebereinstimmung oder Verschiedenheit der Begriffe nicht aus philos. Grundsätzen, sondern bloß nach dem Laute der Wörter und aus grammaticalischen Wörterbüchern beurtheilet; der im Stande ist zu fragen: "Ex quo dictionario efficietur, haec verba: *ad summum bonum, quantum in se est, accedit*, significare idem ac *se ipsum maxime amat?*"

Weil endlich das Maaß der Verbindlichkeit von der Größe der Beweggründe abhängt (cum ex momentorum magnitudine obligationis ducatur mensura); die Pflichten gegen Gott aber den größten und stärksten Beweggrund, unsre höchste Vollkommenheit nämlich, unsre Glückseligkeit, **den Beweggrund der Selbstliebe**, wie aus dem Vorgehenden erhellet, in sich enthalten: so folgt ganz klar (euidens est), daß die Pflicht Gott zu ehren die allergrößte sey (nos ad Deum colendum obligatione omnium maxima esse obstrictos), das heißt, die Pflichten gegen Gott sind deßwegen die wichtigsten, weil wir durch deren Erfüllung uns höchstens vervollkommnen, uns am allermeisten lieben. Sehen Sie nicht ein, Herr Professor, daß diese Art zu schließen voraussetzt, die Pflichten gegen Gott seyn die **unmittelbarsten** Folgen der Selbstliebe?

9. "Wenn der Verfasser des philos. Gutachtens keinen andern Begriff von der vollkommenen Liebe gegen Gott habe, als den er hier erkläre, und besonders wenn er glaube, daß **diese Liebe gegen Gott ganz von der Selbstliebe herfließe**: so fürchte er (Herr Louis) der Verfasser habe das große Geboth der Liebe noch nie erfüllet." S. 75. 76. Q. 1. num. 1. 2. 3. 4.

Antw. Die Gebethsformel, die man unter dem Namen: **Liebesseufzer des H. Franz Xaverius** in so vielen deutschen und lateinischen Gebethbüchern findet, und die für ein Muster der vollkommensten Liebe gegen Gott gehalten wird, kann dem Herrn Prof. Louis, der ohnehin für einen gelehrten Gebethbücherschreiber ausgegeben wird (S. 202), nicht unbekannt seyn. Sie lautet so:

so: O Deus ego amo te, nec amo te, vt salues me, aut quia non amantes te aeterno punis igne. — — Non vt in coelo salues me, aut ne aeternum damnes me; nec praemii vllius spe; — — sed solum quia rex meus es, & solum quia Deus es. Der Verfasser des philos. Gutachtens fragt, ob man unter dem Wort charitas perfecta jenen Liebesaffekt verstehe, **kraft dessen wir Gott lieben, nicht der zeitlichen Güter, nicht des Himmels, nicht der Hölle wegen; sondern weil er Gott und Herr ist?** Nun, Herr Prof. Louis, was für ein Unterschied ist zwischen dem, was hier in der Frage, und jenem, was in dem Xaverianischen Gebethe steht? Wir unsers Theils finden keinen, und kein vernünftiger Mensch wird einen finden. Gleichwohl schreiben Sie so ungereimtes Zeug dagegen, daß es uns eckelt, es abzuschreiben. Sie wenden ein: 1. "Sie wissen nicht, ob man jemals **der Hölle wegen** (propter infernum) Gott geliebet habe." Freylich nicht in dem Verstande, um verdammt zu werden, aber doch wohl, wie die Xaverianische Formel lautet: nec quia non amantes te aeterno punis igne. 2. "Es sey keine vollkommene Liebe, wenn man auf **zeitliche Güter** sehe." Wahrlich nicht. Wer sagt aber anders? Heißt es nicht ausdrücklich: **nicht** der zeitlichen Güter wegen? 3. "Die vollkommene Liebe habe nicht Gott, **weil er Gott und Herr**, sondern weil er das **höchste Gut** ist zum Gegenstande." Ueber den subtilen Doktor, der die Begriffe **Gott** und das **höchste Gut** so fein unterscheidet? 4. "Wenn man Gott des **Himmels wegen** liebe, so sey dieß nur ein actus castae concupiscentiae, nicht eine vollkommene Liebe." Mag seyn. Es ist aber hier die Frage davon, wenn man Gott **nicht** des Himmels wegen liebet, und keineswegs davon, wenn man ihn **des Himmels wegen** liebet. Uebrigens sagt das philos. Gutachten, daß der in der Frage stehende Liebesakt ganz von der Selbstliebe hersließe, **weil wir ja wissen, daß wir uns eben dadurch vollkommener, Gott gefälliger und glücklicher machen.** Herr Louis fand nicht für gut, auf diesen Hauptgrund sich einzulassen; er hat eine bequemere Methode zu refutieren; er setzt sich durch Seitensprünge über die Vordersätze hinaus, dann schimpft und lästert er die Folgen so dreist, als wären es handgreifliche Irrthümer.

10. "Wo es geschrieben stehe, daß die von einigen Mystikern sogenannte charitas pura & desinteressata, oder ein solcher actus amoris, in quo nullum est salutis & perfectionis propriae desiderium, ein Unding und deßwegen von der katholischen Kirche selbst verworfen worden sey? Der Freyburg. Verfasser beziehe sich auf des ehemaligen Professors der Theologie zu Wien, P. Gazzaniga, Praelect. Theolog. Tom. IV. Nun hätten sie dieses Buch zwar noch nicht gesehen (mihi nondum videre contigit, sagt Herr Louis, neque nobis, bekennen die Herren Heidelberger, tomum quartum allegatum comparare licuit); doch glauben sie zuversichtlich, der Freyburg. Verfasser habe sich hier geirret." S. 76. 77. 78. Q. 2. Rc. 1. 2. 3. S. 115. 116.

Antw. Nun, wenn denn die Herren Censoren die theologischen Werke des P. Gazzaniga, die auf allen Oestreichischen und mehrern andern Universitäten in und außer Deutschland vorgelesen werden, noch nicht gesehen, vielweniger gelesen haben, so müssen wir ihnen den ganzen langen Text hersetzen. Die daher gehörigen Stellen befinden sich in Tom. IV. P. II. Dissertat. vnic. de Spe Cap. II. pag. 599. seqq.

Ibid. §. 10. *pag.* 606. "Sed quantum ad rem nostram pertinet, duo erant praecipue illius (*Molinosii*) errores. Primo desiderium felicitatis nostrae atque aeternae mercedis exspectationem *puritati* & *perfectioni* diuini amoris officere &c."

Ibid. §. 11. *not.* 1. *pag.* 608. 609. "Ad quatuor, vt *Bossuetus* obseruat, veluti fastigia *Fenelonii* errores reuocabantur. Primo licitum esse de salute aeterna desperare, *vel saltem eiusdem salutis sacrificium Deo offerre.* Secundo possibilem esse *statum amoris, in quo nullum sit propriae salutis desiderium,* immo hunc solum statum perfectum esse & purum &c."

Wir wissen, was die Herren Gegner dawider einwenden. "Der Papst Innocenz *XII.* habe nur den statum amoris, nicht den actum, ja, wie die Herren Heidelberger sagen, nicht einmal den statum, sondern nur den statum *habitualem* amoris desinteressati verdammet." (S. 97—99. num. IV. S. 117—126. num. II.) Allein wenn kein status einer solchen Liebe möglich ist, woher soll die Möglichkeit eines actus kommen? Nichts davon zu melden, daß

aus

aus mehreren actibus endlich ein status habitualis entstehen müßte, macht nicht jeder actus einen besondern statum aus? Doch dem sey, wie ihm wolle, dem Verfasser des philos. Gutachtens ist es genug, daß P. Gazzaniga inter statum & actum hier gar keinen Unterschied macht.

Ibid. §§. 36. 37. *pag.* 623. "Obii. vltim. Communis fere scholasticorum vox est, obiectum formale & specificatiuum caritatis esse Deum, vt bonum in se, *sine vllo ad nos respectu.* ℞. Has & similes siue scholasticorum, siue etiam mysticorum phrases posse ita explicari, vt non Deus debeat ad nos referri, quasi nos simus vltimus huius amoris finis & terminus, contra enim caritas ordinata exigit, vt nos ipsos ad Deum referamus. Siue hac siue quacunque alia ratione scholasticorum mysticorumque phrases explicentur, non admodum refert, dummodo ratum fixumque maneat, *non posse nos Deum* ACTV *amare cum totali & omnimoda praecisione illius bonitatis diuinae, quae nos respicit.* Dum enim Deum, vt summe bonum concipimus, non excluduntur, immo implicite omnino includuntur attributa bonitatis, misericordiae & beneficentiae erga homines, quorum attributorum consideratio magnam in nobis spem excitare debet & solet."

Eben dieses lehren, wie uns Bossuet versichert, alle Theologen, indem sie wider die Molinosisten und dergleichen Schwärmer einstimmig behaupten, daß die Begierde nach unsrer eigenen Glückseligkeit, und die tröstliche Erwartung einer ewigen Belohnung der Reinigkeit und Vollkommenheit der Liebe gegen Gott nichts benehme; daß vielmehr kein vernünftiger Liebesakt gedacht werden könne, der nicht eine, wo nicht ausdrückliche, doch wenigst stillschweigende Begierde unsers Heils in sich enthalte. Es bleibt also dabey, ein solcher actus amoris, in quo nullum (versteht sich ne quidem implicitum & virtuale) est salutis & perfectionis propriae desiderium ist nach dem Zeugnisse des P. Gazzaniga und aller vernünftigern Theologen (von philosophischen Gründen nichts zu melden) ein Unding, und deßwegen von der katholischen Kirche selbst verworfen worden.

II. "Die Liebe, zu der uns der Apostel durch die Worte: Nos ergo diligamus Deum, quoniam Deus prior dilexit nos ermahne, sey zwar eine voll-

komme-

kommene Liebe; aber keine Folge der Selbstliebe. Nirgends habe der Apostel gelehrt, daß, worauf es doch hier ankomme, die Pflichten gegen Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe seyn." S. 79. 80. 81. S. 116.

Antw. Man warf dem Wiehrlischen Lehrsatze vor: "Ex data positione sequi, charitatem Dei perfectam esse impossibilem. Das philos. Gutachten bewies das Gegentheil aus dem Grunde, weil die Liebe, zu der uns der Apostel in Rücksicht auf die von Gott empfangenen Wohlthaten ermahnet, eine vollkommene Liebe sey, dennoch aber von der Selbstliebe herrühre. Es kömmt hier also bloß darauf an: 1. Ist die Liebe gegen Gott, als gegen den höchsten Wohlthäter (quoniam prior dilexit nos) eine reine und vollkommene Liebe? Respondeo affirmatiue, sagt Herr **Louis**. Die Herren **Heidelberger**, die den statum quaestionis mit Gewalt verdrehen wollen, lassen es dahin gestellt seyn. 2. Ist diese Liebe gegen Gott (amor gratitudinis) eine Folge der Selbstliebe? Herr **Louis** bejahet es in dem Falle, wenn wir zugleich neue Gnaden und Wohlthaten erwarten. Nun aber geschieht ja dieses allemal: denn es ist kein anderer Liebesakt möglich, kein anderer Gott gefällig, als der eine Begierde, einen sehnlichen Wunsch unsers ewigen Heils (implicite wenigst und virtualiter) in sich enthält.

Wir können also alles übrige, was Herr **Louis** weitläuftig und ganz unnütz hier erinnert, übergehen, und hiemit unsre Rechtfertigung um so ehender nun beschließen, je ausführlicher und gründlicher die beyden Freyburg. Facultäten in den Vindiciis Iudicii Philosophico-Theologici die ganze Sache schon abgehandelt haben. Nur wollen wir noch anmerken, daß Herr **Prof. Louis** am Ende seiner übelgerathenen Noten aufrichtig bekennet, er habe dieselben praecipitanti calamo niedergeschrieben. Wahrlich, wir müssen eben so aufrichtig und öffentlich bezeugen, daß wir dieses Geständniß durchgängig in voller Maaße bestätiget gefunden haben. Geschrieben an der Universität zu Freyburg im Breisgau den 2. Sept. 1781.

Jos. Anton Sauter,
Professor der Logik, Metaphysik
und prakt. Philosophie.

Rechtfertigung des Theologischen Gutachtens.

I.

Nachdem die Herren ihr unverdauliches Gemengsel von Philosophie, und scholastischer Theologie über das philosophische Bedenken niedergeschrieben hatten; machten sie sich hastig über das theologische her, und schrieben notas und reflexiones, daß einem Denken, Sehen und Hören dabey vergehen möchte. Sie glauben noch immer, man könne aus der Uebereinstimmung der Wiehrlischen Sätze mit dem in den Oestreichischen Schulen vorgeschriebenen und angenommenen System keine Folge für derer Unanstößigkeit herleiten. Die Herren Heidelberger wiederholen zwar nur ganz kurz, was sie schon an einem andern Orte über diesen Gegenstand gesagt hatten, und was schon S. 10. ff. abgefertiget worden ist. Zu ihrem Lobe muß ich anmerken, daß sie mit Bescheidenheit und Moderation zu Werk gehen. Aber der Herr Louis zeichnet sich durch Grob- und Ungezogenheit ganz sonderbar aus, so, daß er unstreitig im Angesichte des ganzen Publikums einen feyerlichen Produkt verdienet. Er sucht die Orthodoxie der Oestreichischen Schuldirektoren und Lehrer auf eine unverschämte Art verdächtig zu machen; zeigt aber dabey nirgends einen gesunden Menschenverstand; sondern überall krasse Ignoranz, und blinde Anhänglichkeit an den alten scholastischen Schlendrian. Daß ich nicht zu viel gesagt habe, werde ich einleuchtend darthun. Also zur Sache. Herr Louis sagt:

I. "Man habe das System des berüchtigten Febronius nirgends mit größern Lobeserhebungen aufgenommen, und mit mehr Eifer vertheidiget, als in den Oestreichischen Staaten und Universitäten."

Antw. Herr Louis mag sich meinetwegen freuen, daß er seine Schule bisher von aller Febronianischen Ketzerey rein erhalten hat. Ich aber denke, es gereiche den Oestreichischen Gelehrten zur größten Ehre, daß sie sich angelegen seyn ließen, Wahrheiten, die an sich unwiderleglich sind, aber lang verkannt und verdrängt waren, auszubreiten, und gemeinnützig zu machen. Dieß ist meines Erachtens ein klarer Beweis, daß es unter unserm Himmelsstriche schon anfieng Tag zu werden, da unterdessen auf der katholischen Theologie zu Straßburg noch dichte Finsterniß ruhte.

II. " Zwo Oestreichische Universitäten haben sich den Jansenisten in den vereinigten Niederlanden sehr günstig erwiesen, und würden sich auch vermuthlich für sie erkläret haben, wenn nicht der Kaiserinn Königinn Majestät ihr Vorhaben durch Allerhöchst Dero Ansehen vereitelt hätte."

Antw. Ich könnte fodern, der Schwätzer sollte das angegebene Faktum beweisen. Allein ich will und kann mich in eine umständliche Erörterung, und Beantwortung dieses Gegenstandes nicht einlassen. Ich will dem Herrn Louis den Beweis vielmehr schenken, und alles glauben, was er da sagt. Was läßt sich aber daraus folgern? Es ist bekannt, und wer es nicht weiß, kann es in Walchs neuester Religionsgeschichte Th. VI. S. 147. lesen, daß die Juristen Facultät zu Paris die Schlüsse der im Jahre 1763. zu Utrecht gehaltenen Synode ausdrücklich gebilliget, und gerühmet hat. Wird man ihr deßwegen alle Auktorität absprechen, oder wird man sie gar der Heterodoxie beschuldigen?

III. "Selbst Direktoren der theologischen Facultäten an den Oestreichischen hohen Schulen haben Isenbiehls Buch vom Emmanuel, diese unglückliche Brut, approbiert."

Antw. Welches sind diese Direktoren? Wie, und in was für Ausdrücken haben sie Isenbiehls Buch gut geheißen? Umständlich müssen Sie mir dieses sagen, Herr Doktor, dann werde ich Ihnen auch Umständlich antworten. Uebrigens haben die Freyburger Theologen die Vertheidigung einzelner Lehrer und Direktoren, oder ihrer Lehren und Handlungen nirgends auf sich

genom-

genommen. Sie behaupteten nur, die Wiehrlischen Sätze stimmen, nach der Aussage der philosophischen Facultät, mit denjenigen, welche in den Oestreichischen Schulen, nach allerhöchster Vorschrift, öffentlich, und unter den Augen der erlauchtesten, und eifrigsten Bischöfe sowohl mündlich als schriftlich vorgetragen werden, vollkommen überein. In diesen sey nichts wider die Lehre der römisch-katholischen Kirche, oder wider die guten Sitten anstößiges enthalten, und folglich können auch jene nicht verdammet werden.

IV. "Bücher, welche im katholischen Frankreich durchgehends verworfen worden, oder nach dem Urtheile der Bischöfe nur mit Fürsichtig- und Behutsamkeit zu lesen seyn, werden von Oestreichischen Professoren sowohl bey mündlichem Vortrage, als in öffentlichen Druckschriften gelobt, gerühmt, und empfohlen."

Antw. Herr Louis hat vergessen die gefährlichen Bücher, derer sich, seiner Aussage nach, die Oestreichischen Professoren bedienen sollen, namentlich anzuführen. Elendes, Vages, und unbestimmtes Geschwätz verdient keine ernstliche Widerlegung. Indessen kann ich hier nicht ganz unbemerkt lassen, daß sich Herr Louis in gegenwärtiger Schrift in seiner wahren Gestalt gezeigt habe, nämlich als einen rohen und kurzsichtigen, in sich selbst, und in die Vorzüge der Französischen Nation äußerst verliebten Schulpräceptor. Er schlägt links und rechts um sich, und schreibt das tolleste Zeug nieder, das mit den frechesten Aeußerungen gegen die würdigsten Männer, denen wir Licht und bessere Kenntnisse zu verdanken haben, vermischt ist. Er lästert, verdammt, und verketzert das ganze Oestreichische Schulwesen, und rechnet herentgegen unsern Professoren zur unverzeihlichen Sünde an, wenn sie sich erlauben, anderst zu denken, als ein katholischer Franzose denkt.

V. Sogar in den Instruktionen, welche für die Oestreichischen Schulen herausgekommen, seyn Sätze enthalten, woran sich Katholiken ärgerten. Diese unverschämte und harte Anklage zu beweisen, beruft er sich auf den **Entwurf der dogmatischen Theologie, nach welchem auf den Akademien in den k. k. Erblanden gelehrt werden soll**, und glaubt hauptsächlich zween Sätze von gar übelm Geruche darinn entdeckt zu haben.

1. "Man stelle sich an, als wenn man durch besagten Entwurf alle verworrene, und unnütze Zänkereyen aus den Schulen verbannen wolle. Nichts destoweniger werde unter andern auch folgende Lehre vorgeschrieben: Gratia sufficiens non continet totum id, quod ex parte Dei ad bene operandum requiritur. Dieser Satz nun gehöre gewiß recht vorzüglich unter die unnützen Streitigkeiten, und tauge nicht nur nichts zur Erbauung des Volks, sondern störe vielmehr die Ruhe der Seelen. Ja es werden vielleicht einige Katholiken dafür halten, (ich zweifle, ob es auch nur einen einzigen solchen theologischen Klopffechter gebe, dergleichen Herr **Louis** einer ist.) er nähere sich so ziemlich dem von **Alexander** VIII. verdammten Satze: Gratia sufficiens statui nostro non tam vtilis, quam perniciosa est, sic vt proinde possimus petere; a gratia sufficiente libera nos Domine."

Antw. Dieser ganze Einwurf, womit Herr **Louis** so groß thut, verräth einen dummen Molinisten. Aus der Dogmatik wollte der einsichtsvolle Verfasser des Entwurfs nur die gänzlich **unnützen** Streitfragen, welche zur ächten Erklärung der Glaubenswahrheiten gar nichts dienten, weghaben. Entgegen sollten die mit dem Dogmate nächst verschwisterten, wie man aus der **neuen allerhöchsten Instruktion für alle theologische Facultäten in den k. k. Erblanden** Act. histor. eccles. nostri temporis B. III. S. 756. sehen kann, beybehalten werden. Zu dieser, nicht zu jener Klasse gehört der Satz: Gratia sufficiens non continet totum id, quod ex parte Dei ad bene operandum requiritur. Denn obwohl er kein Glaubensartikel ist, da die Kirche hierüber nichts entschieden hat, so dienet er doch itzt, und ist nothwendig zur ächten Erklärung gratiae sufficientis (dieses Wort ist nun schon einmal in den katholischen Schulen eingeführt) wider die Verdrehung der Molinisten. Es ist also keine propositio inutilis, vielweniger aber eine propositio, "quae non modo ad instructionem fidelis populi conferre nil possit, sed potius conducere videatur ad pacem animarum disturbandam." Hier mag Herr **Louis** wohl nur animas Molinisticas verstanden haben; denn diesen allein unter allen Theologen war unser Satz immer ein Stein des Anstosses. Nie aber war er die Sache des Volks, welches von den Streitigkeiten der Scholastiker nichts weiß.

Frey-

Freylich wenn man ihn dem Volke in der Schulterminologie vortragen würde, könnte er unnütz, oder wohl gar schädlich werden. Aber ziehe man ihm das scholastische Kleid ab; trage man ihn in einer populären, und dem Verstande gemeiner Leute angemessenen Sprache vor; sage man: nebst der Gnade, welche uns das **Vermögen** geistlich Gutes zu **wollen**, und zu **wirken** (potentiam bene volendi & agendi) giebt, sey noch eine andere nöthig, welche das **wollen** und das **vollbringen** selbst wirke: so wird er nicht nur nicht schädlich, sondern auch nützlich seyn. Denn so wird uns das demüthige Bekenntniß abgezwungen werden, (vt sit humilis & pia confeſſio, & detur totum Deo. *Auguſtin. Lib. de dono perſeuerant. c.* 13.) daß wir ohne Gnade Gottes gar nichts ausrichten können, und daß alles Gute, was wir wollen und thun, nicht von uns herrühre, sondern von dem Einfluß der göttlichen Gnade abhange. Eine Lehre, welche den Hauptgegenstand der ganzen Ascetik ausmacht, indem alle Asceten hauptsächlich darauf dringen, daß wir unser gänzliches Unvermögen zu allem geistlichen Guten erkennen, und alle unsere Hoffnung auf Gott setzen, *vt, qui coepit in nobis bonum* (per gratiam ſufficientem) *perficiat vsque in finem*, per gratiam potentiorem & efficacem.

2. "Entgegen werde in dem allegirten Entwurfe der Satz: Deus certo praeſcit futura conditionata, quorum conditio nunquam eſt ponenda, als unnütz abgeschaft, welcher doch sowohl aus der Vernunft, als aus der Offenbarung unumstößlich bewiesen werden könne, welcher de fide sey, und mit zum Glaubenssystem gehöre." S. 83–85.

Antw. Hier verräth Herr Louis entweder die abscheulichste Bosheit, oder eine Ignoranz, die man bey uns kaum einem Anfänger verzeihen würde. Denn wie verwirrt im Gehirne, oder wie kohlschwarz im Herzen muß es nicht bey jenem aussehen, der da so schließen kann S. 84.? In dem Entwurfe der dogmatischen Theologie werden als ſpinoſae ſcholaſticorum quaeſtiones: "an aliqua futura conditionata admittenda, quorum conditio nunquam ponenda, & an Deus haec certo praecognoſcat?" abgeschaft: ergo haec propoſitio: Deus certo praeſcit futura conditionata, quorum conditio nunquam eſt ponen-

da, hoc ipso simul proscribitur, und zwar, wie er weiter sagt, proscribitur vt spinosa scholasticorum quaestio. Sollte sich nicht eines solchen Schlusses vel vnius diei Logicus schämen, in welchem ausdrücklich propositio und quaestio für eine und eben dieselbe Sache, für Synonimen genommen werden, da sie doch himmelweit von einander unterschieden sind? Gewiß, wenn man will, daß jene scholastische Frage aus der Dogmatik wegbleiben soll, so proscribirt, und läugnet man deßwegen noch nicht auch jene erwähnte Proposition, von welcher der Herr Louis behauptet, sie gehöre mit zum Glaubenssystem, oder sey de fide, welches aber abermal ein neuer Beweis seiner Unwissenheit ist.

Wie kann er sagen, das sey de fide, worüber die Meynungen katholischer Theologen noch getheilet sind? Hätte der Mann nur den *L' Herminier* Summa Theolog. T. I. p. 208. edit. Venet. nachgesehen, so hätte er lesen können: "Nullam huiusmodi scientiam (conditionatorum) esse in Deo docent non nulli theologi." Oder hätte er nur seinen *Saurez* prolegomeno 2do. ad tract. de gratia c. 2. n. 19. aufgeschlagen, so hätte er da ausdrücklich gefunden: "Aliqui dicunt, non probari hanc scientiam (conditionatorum) efficaciter ex scriptura. Qui si per *efficaciter* intelligant, id est, non conuinci *rem esse de fide certam*, recte dicunt; quia scriptura non tam euidenter loquitur, quin aliquam euasionem patiatur. 2do. Cum ecclesia nihil in hoc definierit, nec proprium sensum illorum testimoniorum declarauerit, per se non sufficiunt ad certam, & infallibilem fidem faciendam." Weiß dann dieser scholastische 30 jährige Professor nichts von allen jenen Scholastikern, welche alle die praescientiam derley conditionatorum geläugnet und verneinet haben? Nichts vom *Curiel* theologo Salmanticensi, von *Claudio Tiphanio* Iesuita, von *Du Hamel*, von *Moniglia*, von *Thomassino*? Weiß er auch nicht, daß die von ihm aus der heiligen Schrift angeführten futura conditionata von alten und neuen katholischen Schriftauslegern ganz anderst verstanden werden? So wird z. B. jene berühmte Stelle: *Si in Tyro & Sidone* &c. vom *Thomassino T. II. dogmat. theolog. Lib. 7. c. 23. §. 13.* so ausgelegt, daß sie nichts anders bedeute, als *duritiam Iudaeorum, quibus vel ipsi inter idololatras perditissimi Tyrii nec comparandi erant.* Eben so interpretirt sie der H. Hieronymus *comment. ad Math. XI. 21.*

II.

II.

In dem Verfolge gehen beyde, der Herr **Louis**, und der Verfasser der Heidelbergischen Reflexionen, in der Hauptsache durchaus Einen Gang. Sie sammeln alle ihre Kräften, und strengen sie an, so gut sie können, die Schanze, welche die Freyburger für Wiehrln anlegten, einzureißen. Ihre Pfeile richten sie nun auf die zween Sätze. — **Selbstliebe ist der einzige ursprüngliche Grundtrieb des Menschen: — Aus vernünftigen Begriffen von Gott erhellet, daß Ehrfurcht, Liebe, Dankbarkeit, Anbethung, und Vertrauen auf Gott die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe sind,** — und glauben, sie können alles, was die Freyburger zu ihrer Vertheidigung aufstellten, ohne große Mühe entkräften und zernichten. Allein nichts als falsche Zumuthungen, Wortverdrehungen, Sophistereyen, und Absprünge trifft man auf allen Seiten an.

I. "Tadeln sie die lateinische Uebersetzung, und beschuldigen die Freyburger Theologen, weiß nicht was für unverzeihlicher Fehler, daß sie die erwähnten Sätze mit folgenden Worten gegeben haben: — Amor sui ipsius est originaria, eaque prima hominis affectio; — Si ex conceptibus de Deo, eiusque perfectionibus rite philosopheris, tum apparet, quod charitas in Deum, gratitudo, adoratio, & fiducia cum amore sui ipsius immediate cohaereant, indeque deduci possint." — S. 86. 87. 119.

Antw. Die Uebersetzung rührt weder von dem Verfasser des Freyburgischen Gutachtens, noch von einem andern Mitgliede der hiesigen theologischen Facultät, sondern vom Herrn Professor Wiehrl selbst her, wie S. 23 erinnert worden ist. Sie wurde auch bey der zu Baden angestellten Privatdisputation, wie die dabey aufgezeichneten lateinischen Akten klar beweisen, durchaus zum Grunde gelegt. Die Freyburger Theologen glaubten also, sie würden nicht fehlen, wenn sie bey Ausarbeitung ihres Gutachtens hauptsächlich darauf Rücksicht nähmen. Als aber die Sache im Verfolge ernsthafter wurde, und eine genauere Untersuchung derselben nöthig schien, bedienten sie sich pur allein des

deutschen

deutschen Originaltextes, welches jenen, die die Vindicias iudicii philosophico-theologici Friburgensis gesehen haben, nicht unbekannt seyn kann. Aus diesem mag der unpartheyische Leser urtheilen, ob die Verfasser der beyden Freyburgischen Bedenken von dem kauderwälschen **Louis** den Vorwurf (S. 95), als wenn sie nicht deutsch verstünden, verdient haben. Wenn doch nur der Mann sich selbst und seine Schwäche kennte! Der bedaurenswürdige wirft andern Mangel der Sprache vor, und das thut er in einem so elenden Latein, daß man in den Schriften des eilften und zwölften Jahrhunderts kaum ein schlechteres finden wird. Eine kleine Probe davon, und es wird genug seyn. — Cum vero, so schreibt er S. 82, (sic continuat redactor iudicii theologici) in ditionibus austriacis orthodoxiae firmiter inhaereatur, vt bene obseruauit redactor iudicii philosophici (qui ipsissimus videtur esse, ac redactor theologici) recte concluditur &c. In Wahrheit, sehr possirlich!

II. "**Amort** und **Wurzer**, sagen sie S. 87. 119, werden unschicklich zur Vertheidigung der Wiehrlischen Sache angeführt. Denn wenn man auch als wahr, und ausgemacht annehmen wolle, was jene behaupten, so folge doch nichts anders, als daß die Liebe Gottes, des höchsten und unendlichen Gutes (amor beneuolentiae), das Verlangen nach unsrer ewigen Glückseligkeit (amorem concupiscentiae) allemal und zwar nothwendig in sich einschließe, und daß jene ohne dieses nicht einmal gedacht werden könne. Aus allem diesem aber werde nicht bewiesen, daß die Wiehrlischen Sätze **wahr**, daß die **Selbstliebe der einzige ursprüngliche Grundtrieb**, und noch vielweniger, daß **Ehrfurcht, Liebe — — die unmittelbarsten Folgen der Selbstliebe seyn.**"

Antw. O ihr Theologen, o ihr Censoren! Entweder haben die Herren das Gutachten der Freyburg. theologischen Facultät nicht gelesen, oder nicht verstanden, oder aus Starrsinn und Partheygeist nicht verstehen wollen; denn wo findet man in dem ganzen Gutachten, wenn man es von Wort zu Wort durchgeht, auch nur die geringste Spur, daß die Freyburger Theologen durch **Amorts** und **Wurzers** Auktorität die **Wahrheit** der Wiehrlischen Sätze haben darthun wollen? **Wir wollen also**, sagen sie ausdrücklich S. 42,

die

die Unschuld (nicht die Wahrheit) der angefochtenen Säze nur durch das Ansehen katholischer Theologen beweisen.

Sie kannten nämlich die Schikanen ketzermacherischer und für die Ehre der Religion ergrimmter Theologen ohnehin schon, und wußten zum Theil aus den Akten der zu Baden gehaltenen Privatdisputation, daß man die beyden Sätze, von welchen hier die Rede ist, hauptsächlich aus dem Grunde verdächtig zu machen suche, weil, wenn sie als wahr angenommen würden, auch bey der vollkommensten Liebe Gottes, deren ein Mensch fähig ist, die Selbstliebe allemal intressirt wäre, und mit ins Spiel käme, folglich kein amor desinteressatus möglich wäre. Um nun Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herrn Marggrafen zu zeigen, daß man nicht Ursache habe, sich durch dieses Gespenst schrecken zu lassen, hielten sie für überflüßig, Gründe und Gegengründe anzuführen; sondern beriefen sich Kürze halber nur auf Amortn und Wurzern, zween katholische Theologen, die in ihren an katholischen Orten gedruckten und approbierten Schriften ohne Nachtheil der Religion oder der guten Sitten öffentlich behauptet haben, es sey in diesem Leben keine ganz reine und uneigennützige Liebe Gottes möglich. — Charitatem in scripturis praeceptam non tantum compati, sed in suo conceptu simul inuoluere ex — vel implicite, actualiter vel virtualiter desiderium Dei tanquam nostri summi boni & nostrae felicitatis aeternae. Oder, amorem hominis in Deum in hac vita esse amorem mixtum.

Wer die Sache aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, der wird einmal an dem Freyburg. theologischen Gutachten nichts zu tadeln finden. Bey genauerer Prüfung der Sache wird er die Wiehrlischen Sätze auch für das halten, was sie wirklich sind, für philosophische Dispute, die man ohne Gefahr bejahen, oder verneinen kann, und wobey die Theologen immer ruhige Zuschauer abgeben können. Aber dazu gehören Männer, die von Vorurtheilen ganz frey sind, zu welcher Klasse man den Straßburgischen Notenschreiber, und die Heidelbergischen Reflexionenschmiede nun freylich nicht rechnen kann. Die Verdammungs, und Verketzerungssucht hat ihnen die Augen ganz verdorben, so, daß sie weiß für schwarz, und gerades für krumm ansehen.

III. Gehen sie Amortn und Wurzern näher zu Leibe. Sie prüfen die Stellen, welche der Verfasser des Freyburg. theologischen Gutachtens aus ihren Schriften anführte, nach der Länge und Breite. Alles zusammen genommen, lauft das ganze, lange, und ungenießbare Geschwätz am Ende endlich dahinaus: "Amort habe die Meynung seiner Gegner übel verstanden, und die Bulle Innocenz *XII*, durch welche Fenelons Lehre verdammt worden, unrichtig erkläret. Er sowohl, als Wurzer, habe in seinem Räsonnement gegen alle Grundsätze einer gesunden Philosophie, und Theologie verstossen." S. 78—91. 120—126.

Antw. Den Beweis werden die guten Herren vermuthlich noch lange schuldig bleiben. Doch ich will recht freygebig gegen sie seyn; ich will annehmen, alles, was sie da sagen, sey wahr, bis auf die letzte Sylbe wahr. Deßwegen werden aber die Freyburger Theologen doch nicht einen einzigen Buchstaben von ihrem Gutachten zurücknehmen. Denn gleichwie es ihnen nie darum zu thun war, ob die Wiehrlischen Sätze wahr, oder falsch, mehr oder minder wahrscheinlich seyn: eben so konnte es ihnen ganz gleichgiltig seyn, was es mit Amorts und Wurzers Lehre für eine Beschaffenheit habe. Zu ihrem Endzwecke war ihnen mehr nicht nöthig, als zu zeigen, daß katholische Theologen in ihren öffentlichen und ordentlich approbirten Schriften behauptet haben, es sey in diesem Leben keine ganz reine und uneigennützige Liebe Gottes möglich. Aus diesem machten sie mit allem Rechte den Schluß, die Wiehrlischen Sätze, wenn sie gleich der Lehre von der uninteressirten Liebe Gottes zuwider seyn, enthalten nichts wider die Dogmatik der katholischen Kirche, und können dahero aus diesem Grunde nicht verdächtig gemacht werden.

III.

Die Freyburger Theologen konnten zwar leicht vorsehen, daß der 6te Wiehrlische Satz aus der philosophischen Sittenlehre: — **Zeitliche Güter verachten, wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kann, sie verschwenden, wenn man sie besitzet, ist allemal pflichtwidrig,** — halbgelehrten Schulweisen anstößig, und ärgerlich scheinen werde. Aus den Akten der zu

Baden

Baden angestellten Privatdisputation sahen sie auch, daß man wirklich einige, obwohl ganz schwache, Anfälle auf ihn gewagt habe. Allein daß man die Schikanen bis zur Verketzerung treiben würde, dieß konnten sie sich unmöglich vorstellen. Sie glaubten also, zur eigenen Beruhigung des Herrn Marggrafen genung zu thun, wenn sie bezeugten, der angeführte Satz, besonders wie er in der Privatdisputation erkläret worden, sey ganz unschuldig, und mit dem Sinne vernünftiger Theologen übereinstimmend. Zu diesem Ende beriefen sie sich auf Balduin Wurzer Specim. theol. moral. part. III. p. 102. Konnten sie wohl bey diesem ganzen Geschäfte einen sicherern und zugleich kürzern Weg einschlagen? Gewiß ein jeder vernünftiger und unpartheyischer Leser wird ihnen seinen Beyfall schenken; er wird die Mäßigung, mit der sie sich äußerten, besonders loben, und ihre Abneigung von allem Polemisiren vorzüglich empfehlen. Die Einwendungen, die der Herr Louis und die Herren Heidelberger dagegen machen, sind so seicht, und so elend, daß sie kaum eine Antwort verdienen. Wir wollen sie also ganz kurz abfertigen.

I. "Werden die Freyburger Theologen (S. 96. 126.) einer Oscitanz, oder gar einer Unwissenheit beschuldiget, da sie den Wiehrlischen Satz mit Hinweglassung des hauptsächlich anstößigen Wörtchens allemal also ins Lateinische übersetzt haben: Contemnere bona temporalia, quae salua rectitudine haberi possunt, ea dilapidare, dum possidentur, repugnat officiis erga se."

Antw. Daß die Uebersetzung kein Werk der Freyburger Theologen sey, und warum sie sich derselben bedient haben, ist schon angemerkt worden. Aber alles dieses abgerechnet, so ist und bleibt dennoch das gute Wörtchen allemal das unschuldigste Ding von der Welt, gegen welches sich die Herren grob versündigen, wenn sie es hassen und verfolgen, wie man aus den Vindiciis iudicii philosophico-theologici Friburgensis p. 47. 49. sehen kann. Ja wer nur noch ein wenig etwas aus der Logik von der Natur und Beschaffenheit eines bestimmten Satzes weiß, der wird leicht begreifen, daß der Wiehrlische Satz immer den nämlichen Sinn hat, man hänge ihm das Wörtchen allemal an, oder man lasse es weg. Er wird wissen, daß es gleich viel bedeutet, ob ich sage, ein Zirkel ist rund, oder ein Zirkel ist allemal rund.

II. "Man könne auf die Antworten und Erklärungen, welche in der Privatdisputation gegeben worden, hier keine Rücksicht nehmen. Denn alles dieses beweise höchstens, daß der Defendent katholisch, und orthodox denke; daraus folge aber gar nicht, daß der Satz **in sich**, und wie er **da liegt**, unanstößig sey." **Ebendas.**

Antw. Worauf man zu sehen habe, wenn man eine Schrift zu interpretiren unternimmt, ist schon S. 7. erinnert worden, und dabey könnten wir es nun gänzlich bewenden lassen. Doch den Schwachen zu Lieb wollen wir die Sache in ein besseres Licht setzen, und den Satz, von dem hier die Rede ist, pur allein **in sich**, wie er **da liegt**, und außer allem Zusammenhange betrachten: **zeitliche Güter verachten,** so heißt er, **wenn man sie rechtmäßiger Weise haben kann — — ist allemal pflichtwidrig.** Nun, wo ist ein genugsamer Grund (S. **Schmidts** erläuterten aktenmäßigen Begriff p. 10.) ihn zu verdammen und zu verketzern? Wo ist auch nur eine Sylbe, die einem vernünftigen Leser Gelegenheit geben könnte, ihn in einem übeln Verstande zu nehmen, und böse Folgen herauszuziehen? Ich weiß wohl, **Wiehrls** Gegner stossen sich an dem Wörtchen **allemal**. Aus diesem, sagen sie, müsse oder könne man doch schließen, es sey niemal, und in keinem möglichen Falle erlaubt, die zeitlichen Güter zu verachten. Aber, ums Himmels willen! meine Herren, machen Sie doch die Augen auf, lesen Sie den Satz ganz, Sie werden finden, daß es Fälle giebt, in welchen **Wiehrl** Ihnen erlaubt, den zeitlichen Gütern zu entsagen, so oft Sie nämlich dieselben (salua rectitudine) **rechtmäßiger Weise** nicht haben können, das ist, so oft derselben Erwerbung oder Besitz Sie an der Erfüllung höherer Pflichten hindert. Es ist alles so deutlich, so klar, so bestimmt gesagt, daß Sie, meine Herren, bey hellem Mittage blind seyn müßten, wenn Sie nicht sehen sollten, wie und wo Sie gestolpert sind. Sollte man nun von öffentlichen Lehrern der Theologie nicht auch erwarten können, daß sie so viele Rechtschaffenheie besäßen, ihren Fehler zu bekennen, und das ungerechte Urtheil, daß sie fällten, zurück zu nehmen?

III. Man

III. "Man könne keinen einzigen katholischen Theologen allegiren, welcher hier einstimmig mit **Wiehrln** lehre. Auf **Wurzern** berufe man sich umsonst; denn er behaupte selbst in dem von den Freyburger Theologen angeführten Texte gerade das Gegentheil." S. 97. 127.

Antw. Damit auch diejenigen, welche etwa die bisher gewechselten Schriften nicht bey Handen haben, urtheilen können, will ich den Wurzerischen Text, so wie ihn die Freyburger anführten, ganz hieher setzen. Er lautet also: Ad eandem status nostri perfectionem concurrunt pariter res externae, physicae, quae constant opibus, diuitiis, bonis fortunae &c. Quorum omnium possessionem ac vsum moderatum non modo non proscriptum, verum multiplici scripturae testimonio comprabatum nouimus. Etsi enim spontanea paupertas merito ac vtilitate haud destiuatur, atque inter consilia euangelica connumeretur, praesertim illa, quae paupertas proprietatis audit, vi cuius aut tota societas, aut singuli de societate abdicant se se domino rerum aut societatis. Haec tamen bona vsuueniunt ad officia erga Deum, nosmetipsos & alios promouenda, atque ad propulsandam paupertatem necessariam, vtpote perfectioni status nostri inimicam, adeoque mediis licitis remouendam, dummodo haec bona non fiant instrumenta luxus, ambitionis &c. nec maioribus bonis praeferantur, & abnegationi sui officiant: amoremque, timorem ac fiduciam erga Deum excutiant. — Wir mögen nun diese Worte betrachten, von was für einer Seite wir wollen; so läßt sich kein anderer Sinn heraus analysiren als dieser: die zeitlichen Güter seyn Mittel unsere Pflichten gegen Gott, gegen den Nächsten, und gegen uns selbst zu erfüllen. Wir seyn also verbunden, Sorge zu tragen, daß wir dieselben erwerben, nud die erworbenen erhalten, so lange sie kein Hinderniß höherer Vollkommenheiten werden. Gerade das, nichts mehr, und nichts weniger lehrt **Wiehrl.** Hat Herr **Louis** bey allem dem noch Lust (S. 96), sich in ein Gewette einzulassen, so nehme ich ihn beym Wort. Wenn er zwischen dem Wiehrlischen Satz, und dem Wurzerischen Texte einen wesentlichen Unterschied angeben kann; so will ich alles verlohren haben. Ist er aber dieses zu thun nicht im Stande: so muß er feyerlich versprechen, er wolle sich nimmer unterstehen, ein theologisches Gutachten

 auszu-

auszustellen, ehe er sich in der Theologie sowohl, als in der Philosophie überhaupt besser umgesehen, und ins besondere aus der Logik das Kapitel **von der Art und Weise Bücher zu lesen, und zu beurtheilen** gründlich studiert habe.

IV. "**Wurzer** sage ausdrücklich, und mit dürren Worten, **die freywillige Armuth sey verdienstlich, und gehöre mit zu den evangelischen Räthen.** (spontaneam paupertatem merito ac vtilitate haud destitui, atque inter consilia euangelica connumerari) Nach seiner Meynung sey es also ganz und gar nicht pflichtwidrig, wenn wir durch ein Gelübd der Armuth den zeitlichen Gütern entsagen, so bald wir finden, daß wir von Gott zu höhern Vollkommenheiten bestimmt seyn. **Wiehrl** entgegen wolle uns die Erwerbung, und Erhaltung der Tauschgüter **allemal**, und **in jedem Falle** als eine Pflicht vorschreiben." S. 97. 98. 127.

Antw. Immer die alte Leyer, immer Mißverstand, Unwissenheit, oder gar boshafte Wortverdrehung. Nach Wiehrls Lehre ist es allemal pflichwidrig, die zeitlichen Güter zu verachten, so lange wir sie rechtmäßiger Weise haben können, das ist, so lange wir nach **vorgegangener reifer Ueberlegung urtheilen können, derselben Besitz sey uns in allem Betracht besser und nützlicher, als die Armuth.** Finden wir aber, daß uns die Reichthümer auf Abwege leiten, oder im Fortgange auf dem Wege der Tugend und Vollkommenheit hindern; dann hört die Pflicht, Tauschgüter zu erwerben, oder die erworbenen zu erhalten ganz auf; dann sagt uns **Wiehrl** mit **Wurzern**, paupertatem spontaneam vtilitate & merito haud destitui. Also eine andere, und reelle Disparität, Herr Louis! verlassen Sie Sich nicht auf Ihre Alliirten, die Herren Heidelberger. Denn, was diese noch weiters einwenden, ist eine leere Wortklauberey, wie wir gleich sehen werden.

V. "**Wurzer** rede von einer **freywilligen Armuth.** (de paupertate spontanea) Es seyn also nach seiner Meynung Fälle möglich, in welchen es erlaubt sey, auch jene Tauschgüter von sich zu geben, welche man **rechtmäßiger Weise** (legitime) haben könnte. Denn das **unrechtmäßiger Weise** (illegitime) besessene Gut an andere überlassen, sey nicht freyer Wille, es sey **Nothwendigkeit.**" S. 127.

Antw.

Antwort, oder vielmehr eine Frage an Sie, meine Herren! Was für einen Begriff verknüpfen Sie mit dem Worte **rechtmäßig** (legitime)? Heißt es in Ihrem Wörterbuche eben so viel, als **gerechter Weise** (salua iustitia)? In diesem Verstande wird Ihnen nicht nur **Wurzer**, sondern auch **Wiehrl**, und alle andere Sittenlehrer gerne zugeben, daß Sie, wenn Sie anderst Lust dazu haben, auf Ihr ganzes Vermögen, auf Ihr jährliches Salarium, und auf alle etwa zu beziehen habende Sporteln Verzicht thun dürfen, obwohl Sie alles dieses **gerechter Weise**, das ist, ohne das Recht eines Dritten zu verletzen, beybehalten und beziehen können.

Aber verzeihen Sie mir, dieß ist nicht die Sprache der Philosophen. Bey diesen heißt **recht** (rectum) nichts anders, als das beßte, das nützlichste, und was in aller Betrachtung, nach allen seinen Folgen wohl erwogen für gut, und nützlich zu halten ist. In diesem Sinne das Wort genommen, wird sich, ohne daß man viele hermeneutische Kenntnisse nöthig hat, leicht entscheiden lassen, auf welcher Seite **Wurzer** sey. Nach der aus seinem Buche angeführten Stelle sind die Tauschgüter Mittel unsere Pflichten zu erfüllen. Wir dürfen sie also nicht verachten; sondern müssen vielmehr trachten, sie in unsre rechtmäßige Gewalt zu bringen, und uns in ihrem Besitze zu erhalten, so lange sie taugliche Mittel zu diesem Endzwecke bleiben, das ist, so lange wir sie rechtmäßiger Weise, salua rectitudine, haben können. (Haec tamen bona vsuueniunt ad officia erga Deum — — promouenda &c.)

Sie, die Tauschgüter, können aber in Ansehung gewisser Subjekte ausarten, und auf dem Wege zur Tugend Hindernisse werden. In solchem Falle ist es **gut**, den Stein des Anstosses wegzuräumen, und den Stand der Armuth, in welchem wir uns mit Gott, und unserm Seelenheile ganz allein, oder doch recht vorzüglich beschäftigen, den Reichthümern und Schätzen vorzuziehen. (Dummodo haec bona non fiant in instrumenta luxus &c.) Noch mehr. Wer in diesen Umständen alles, außer was er zu seiner Erhaltung lediglich nothwendig hat, verläßt, oder sich wohl gar mit dem begnügt, was ihm gutherzige Seelen anbiethen, der thut nichts mehr, als was seine **Pflicht** von ihm fodert,

und

und was ihm **sittlicher Weise** nothwendig ist. Nichts destoweniger behauptet man mit allem Rechte, ein solcher bekenne sich zur **freywilligen** Armuth. Können sie dieses nicht zusammenreimen meine Herren? Ich wills versuchen, ob ichs Ihnen faßlich machen kann. Merken Sie nur auf, die Lektion wird nicht lange dauern.

Da die Tauschgüter nützlich oder schädlich, Mittel oder Hindernisse auf dem Wege der Tugend werden können: so muß ein jeder sich selbst, und seine Verhältnisse prüfen; er muß die guten und schlimmen Folgen gegeneinander abwägen, mit seinen Umständen vergleichen, und nach Gutbefinden sein Verhalten darnach bestimmen. Er mag sich nun entschließen, wozu er immer will, so ist seine Wahl allemal **freywillig**. Aber sie geschieht doch niemal ohne wichtige **Motive**, und eben diese enthalten den zureichenden Grund zur **Verbindlichkeit** (obligatio) und **sittlichen Nothwendigkeit** in sich. So lehrt **Wiehrl**, und worauf es hier hauptsächlich ankömmt, auch **Wurzer**. Schlagen Sie nur sein specimen. theolog. moral. part. II. §. 306. nach, vergleichen Sie diese Stelle mit der in der Frage stehenden, und schämen Sie Sich.

Aber, was sage ich schämen! Dieß ist wenigst vom Herrn **Louis**, der sich über solche Schwachheiten hinausgesetzt zu haben scheinet, nicht zu erwarten. Er wird vielmehr mit der größten Dreistigkeit (S. 93.) behaupten, es sey recht geschehen, daß **Wurzer**, wenn er anders solche Grundsätze hege, auf höhere Befehle von seinem Lehramte, und der Ingolstädtischen Universität entfernet worden sey. Auf höhere Befehle? Woher doch Herr **Louis** dieses wissen mag! Wenn der Mann sich nur die Mühe geben möchte, das 49te Heft des Schlözerischen Briefwechsels, oder die **neuesten Beyträge zu der Geschichte der Jesuiten**, welche neulich herausgekommen sind, zu lesen; so würde er finden, daß **Wurzer** durch immerwährende Schikanen gewisser Leute genöthiget worden, in sein Kloster zurück zu kehren.

Dieß mag genug seyn, unpartheyische Leser in Stand zu setzen, von der gegenwärtigen Streitsache — man mag sie philosophisch, oder theologisch betrachten

ten — ein richtiges Urtheil zu fällen. Wenigst hoffe ich, wir haben so viel geleistet, daß außer dem Herrn Goldhagen in den Beylagen des *III.* Bandes zum Religionsjuornal 1781. S. 200, und wenigen andern, die auf die nämlichen Vorurtheile geschworen zu haben scheinen, niemand mehr glauben werde, Herr Louis habe in seinen Anmerkungen wider beyde Freyburgische Gutachten eine siegende Beantwortung geliefert. Ehe ich nun die Feder weglege, muß ich mir die Erlaubniß ausbitten, noch eine einzige Anmerkung hinzuzusetzen. Sie betrifft die collectio scriptorum ad theses philosophicas Badenses überhaupt. Diese Sammlung ist ohne Benennung des Druckorts; nnd des Buchdruckers ausgegeben worden. Es läßt sich auch nicht vermuthen, daß sie von einem Ordinariate gut geheißen worden sey. Denn wer wird wohl glauben, daß ein Bischof, oder ein von einem Bischofe aufgestellter Censor das imprimatur auf die Louisischen Lästerungen hingeschrieben habe? Wenn ich mich also an die Grundsätze, die man in unsern Tagen in gewissen minder anfgeklärten Gegenden recht vorzüglich geltend zu machen suchet, halten wollte; so könnte ich mit allem Rechte sagen, sie, diese Sammlung, trage in ihrer Geburt das Zeichen der Verwerfung an der Stirne. Geschrieben an der Universität zu Freyburg im Breisgan den 4. Sept. 1781.

Mathias Dannenmayer,
Professor der Kirchengeschichte.

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	anstatt	lies!
34.	4.	zumal, das	zumal das
36.	2.	vollkommnen	vervollkommnen
41.	8.	Schriftgelehrten,	schriftgelehrten
44.	6.	feuchten	seichten
47.	14.	des Chicane	der Chicane
53.	20.	unterscheidet?	unterscheidet!